

NIEDERSCHRIFT

über die **23.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **21.09.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 2. Frau Barbara Brand | Vertretung für Herrn Dr. Ammermann |
| 3. Herr Heijo Drießen | Vertretung für Herrn Dr. Klose |
| 4. Herr Bertram Graf von Nesselrode | |
| 5. Herr Bernd Ramakers | Vertretung für Herrn Wappenschmidt |
| 6. Herr Dieter Welsink | |
| 7. Herr Johann-Andreas Werhahn | |
| 8. Frau Birte Wienands | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|---|
| 9. Herr Horst Fischer | Anwesend bis 16:25 Uhr |
| 10. Frau Doris Hugo-Wissemann | Vertretung für Herrn R. Thiel |
| 11. Herr Dieter Jüngerkes | |
| 12. Herr Reinhard Rehse | Anwesend ab 16:25 Uhr für Herrn Fischer |
| 13. Herr Christian Stupp | Vertretung für Herrn Bartsch |

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

14. Herr Erhard Demmer
15. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

16. Herr Rolf Kluthausen

- **Die Linke-Fraktion**

17. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

18. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

19. Herr Robert Abts
20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
21. Frau Janine Conrads
22. Herr Dezernent Ingolf Graul
23. Herr Günter Hassels
24. Herr Benjamin Josephs
25. Herr Reinhold Jung
26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
27. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
28. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

29. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
4.	Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS5/1565/XVI/2016	5
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: August/September 2016 Vorlage: 61/1562/XVI/2016	6
6.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: August/September 2016 Vorlage: 61/1563/XVI/2016	7
7.	Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1578/XVI/2016.....	8
8.	Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand: September) Vorlage: ZS5/1564/XVI/2016.....	9
8.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2016 zum Thema "Vortragsreihe: Wichtige Unternehmen der Region - 3M"	9
9.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1569/XVI/2016.....	10
10.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1579/XVI/2016	10
11.	Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 2. Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Vorlage: 61/1521/XVI/2016	11
12.	Anträge.....	12
13.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28.09.2016 - öffentlicher Teil -	12
14.	Mitteilungen	12
15.	Anfragen	13
15.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2016 zum Thema "Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen" Vorlage: 010/1580/XVI/2016.....	13

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 8 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“	- 8.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2016 zum Thema „Wichtige Unternehmen in der Region – 3M“ <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 10 „Bericht zur Flüchtlingssituation“	- Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 11 „Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 2. Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf“	- 11.1 Ergänzung zur Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 15 „Anfragen“	- 14.1 Anfrage der Kreistagsfraktion B'90/Die Grünen vom 09.09.2016 zum Thema „Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen“ <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass im Sportausschuss am 19.09.2016 über die Fortschreibung des Masterplans Leistungssport diskutiert worden sei. Es sei wichtig, Menschen und besonders Kinder für Sport zu begeistern, daher sollte der alte Masterplan analysiert und neu erarbeitet werden. Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bat darum, dass die Verwaltung Gespräche mit Dritten zur Fortschreibung des Masterplanes führen solle und sich die Fraktionen mit diesem Thema intensiv beschäftigen, sodass im Kreisausschuss am 02.11.2016 über die Fortschreibung beraten werden könne.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

Protokoll:

Es lagen keine Beschlüsse zur Bestätigung vor.

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss **Vorlage: ZS5/1565/XVI/2016**

Protokoll:

Herr Rainer Hornig, Vertreter der NRW.Invest GmbH, erläuterte anhand einer Präsentation (**s. Anlage**) die Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass der Vortrag deutlich mache, welche Bedeutung die britische Wirtschaft in der Region habe und dass man sich mit dem Thema Brexit intensiv auseinander setzen müsse.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink, welche Bedeutung die Wirtschaft für die Braunkohleindustrie der Energiewirtschaft in der Region habe und wie viel Wirtschaftskraft verloren gehen könnte, antwortete Herr Rainer Hornig, dass der Kontakt mit ausländischen Firmen gesucht werde und die Energiepolitik nicht im Fokus der Arbeit der NRW.Invest GmbH stünde.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen fragte nach, welche Möglichkeiten bestünden, das Europäische Arzneimittelinstitut aus London in die Region zu holen.

Herr Rainer Hornig antwortete, dass, sobald der Brexit umgesetzt werde, EU-Institute in Großbritannien ihre Standorte verlagern würden. Zunächst würden sich die Nationen für eine Umsiedlung der Unternehmen einsetzen, sodass diese den Zuschlag erhielten. Die Standortwahl spiele für ausländische Unternehmen eine große Rolle, sodass ein Wettbewerb zwischen Firmen nicht ausgeschlossen sei. Man könne zwar Gespräche führen und Standorte anbieten, am Ende entscheide aber die Bundesebene über den Ansiedlungsort ausländischer Unternehmen.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann sagte aus, dass bis zum Vollzug des Brexits noch einige Jahre vergehen werden, es sei aber interessant zu erfahren, ob die in Nordrhein-Westfalen angesiedelten britischen Unternehmen diesen Standort wieder verlassen würden.

Dies sei eher unwahrscheinlich, informierte Herr Rainer Hornig. Die meisten Firmen würden vorerst nichts ändern wollen und keine neuen Investitionen nach Großbritannien vergeben, bis es klare Entscheidungsgrundlagen gebe.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer, ob es bereits erste Anfragen von Unternehmen aus Großbritannien hinsichtlich einer Verlagerung von Unternehmen gebe, antwortete Herr Rainer Hornig, dass es bereits 120 Anmeldungen von Unternehmen gebe und wahrscheinlich sei, dass gute Projekte in die Region kämen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich, ob es ausreichend Flächen für Firmen gebe. Es bestünde die Gefahr, dass der Standort an Attraktivität verliere, falls

nicht genügend Wohn- und Gewerbeflächen zur Verfügung stünden.

Unsere Regionen hätten deutlich geringere Immobilien- und Gewerbepreise als Großbritannien, führte Herr Rainer Hornig aus. Die Attraktivität für den Standort in Nordrhein-Westfalen sei daher noch immer gegeben.

Kreistagsabgeordneter Bertram Graf von Nesselrode stellte klar, dass über die konkreten Auswirkungen des Brexits noch nicht viel bekannt sei und erklärte, dass britische Unternehmen bei europaweiten Ausschreibungen nicht mehr mitbieten könnten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss in engen Kontakt mit der NRW.Invest GmbH stehe, so dass über aktuelle Entwicklungen zeitnah informiert werde.

KA/20160921/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Präsentation zu den Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: August/September 2016 Vorlage: 61/1562/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erkundigte sich, ob es schon Ergebnisse zu der Bonn/Berlin Diskussion gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass in der Mitgliederversammlung Köln/Bonn e.V. und im Vorstand gegen eine Änderung der gesetzlichen Regelungen plädiert worden sei, da dies eine Schwächung des hiesigen Raumes darstelle.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen merkte an, dass in der Sitzung des Regionalrates am 29.09.2016 ein Thema der Krankenhausplan sei, und erkundigte sich, ob es neue Sachstände diesbezüglich gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwähnte, dass der Krankenhausplan schon bekannt sei. In der Diskussion gehe es um die Entwicklung der stationären Versorgungen. Es solle ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, um zu schauen, wie sich die Entwicklungen bis zum Jahr 2030 darstellen werden, damit schon heute Maßnahmen zielgerichtet getroffen werden können, um auf Veränderungen zu reagieren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hoffe, dass das Gutachten im nächsten Kreisausschuss im November in Auftrag gegeben werde.

KA/20160921/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum August/September 2016 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: August/September 2016
Vorlage: 61/1563/XVI/2016

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke informierte darüber, dass am Montag, den 19.09.2016, eine Energiekonferenz mit Vertretern aus Polen, der Landesregierung und der europäischen Union stattgefunden habe. Die Zusammenfassung dieser Konferenz werde den Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat darum, zu den Punkten A2- Workshop „Tagebaufolgelandschaft“, A3- Monitoring Arbeitsgruppe Wasserversorgung und B1- RWE Power AG- Wasserwirtschaft Ergebnisse zu erfahren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass die Unterlagen, sobald diese vorliegen, **dem Protokoll beigefügt werden**. Zu dem "Workshop Tagebaufolgelandschaft" sei anzumerken, dass die Dokumentation der Werkstattwoche derzeit erarbeitet werde. Sobald sie der Verwaltung vorliege, werde sie zur Kenntnis geben. Dies werde jedoch noch einige Zeit dauern.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann erkundigte sich, wer die Kosten für den Workshop „Tagebaufolgelandschaft“ übernommen habe. Zudem fragte Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann nach, ob der Rhein-Kreis Neuss ein Vorkaufsrecht für das Gesamtareal der Wasserwirtschaft Grevenbroich-Neurath habe.

Die Erstellung eines Masterplans für die "Tagebaufolgelandschaft Garzweiler" wurde vom informellen Planungsverband der Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinden Titz und Jüchen beauftragt, erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Das Projekt werde mit Strukturmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Fonds "Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Folgen des Braunkohletagebaus" mit einem Fördersatz von 50 % gefördert. Die anderen 50 % würden die Mitgliedskommunen des informellen Planungsverbandes und RWE Power beisteuern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke legte dar, dass der Rhein-Kreis Neuss nur Vorkaufsrechte in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz habe. Ansonsten seien die Städte und Gemeinden mit Vorkaufsrechten ausgestattet.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass im Landesentwicklungsplan Zonen für Windräder ausgewiesen würden. Es sei interessant zu erfahren, wie die politische Rechtslage diesbezüglich sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte aus, dass der Rhein-Kreis Neuss durch die Bezirksplanungsbehörde gezwungen sei, gewisse Flächen für Windkraft auszuweisen. Es gebe Flächen, die nicht berücksichtigt würden, beispielsweise stark bebaute Flächen, sowie Flächen, die in einem bestimmten Abstand zur Wohnbebauung stünden oder in der Einflugschneise der Flughäfen Düsseldorf und Mönchengladbach lägen.

Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes, so führte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke aus, würden unbrauchbare Flächen nicht aus dem Plan herausgenommen, sondern verlagert. Grevenbroich sei aufgrund der flachen Landschaft eine Zone, die sich dafür eigne Windkraftanlagen aufzustellen. Der Rhein-Kreis Neuss fordere eine differenzierte Betrachtung der Landesplanung, sodass es zu keiner Überbelastung der verbleibenden Flächen komme, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke abschlie-

ßend.

KA/20160921/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum August/September 2016 zur Kenntnis.

7. Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 61/1578/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Dirk Brügge und Herr Laipler von der broadband academy erläuterten anhand von 2 Präsentationen (**s. Anlage**) den aktuellen Sachstand zur Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass die Grundlage für einen Förderantrag die Bewertung der Wirtschaftlichkeit sei. Nur dann könne überhaupt ein Antrag gestellt werden.

Der Antrag müsste für den gesamten Kreis gestellt werden, da die nötige Punktzahl ansonsten nicht erreicht werde. Rund 400.000 € Eigenanteil würden bei den Kommunen verbleiben, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen würden die Kosten nach jeweiligen Nutzen umgelegt werden. Die Städte Grevenbroich und Korschenbroich würden zu 100 % in die Förderung fallen, da das Land Kommunen im Haushaltssicherungskonzept komplett fördere.

KA/20160921/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zum Breitbandprojekt zur Kenntnis und empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung folgend, im Auftrag der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss einen Antrag für Fördermittel für den Fördergegenstand nach Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015, in der überarbeiteten Version vom 20.06.2016, (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Verbindung mit Nr. 3 der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 29.02.2016 (Landesrichtlinie) zu stellen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September) Vorlage: ZS5/1564/XVI/2016

KA/20160921/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: September 2016) zur Kenntnis.

8.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2016 zum Thema "Vortragsreihe: Wichtige Unternehmen der Region - 3M"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte klar, dass der Antrag für den Kreisausschuss im November 2016 angedacht sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat darum, im Vorfeld eine Interessensbekundung der Kreistagsabgeordneten stattfinden zu lassen, ob Unternehmen in einer Kreisausschusssitzung über ein spezifisches Thema referieren sollten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag. Der Kreisausschuss beinhalte Wirtschaftsthemen, daher sei es wichtig, sich mit Wirtschaftsunternehmen in der Region zu beschäftigen. Es sei angedacht, dass sich in regelmäßigen Abständen wichtige Unternehmen vorstellen um über die zukünftige Wirtschaftsentwicklungen zu informieren.

Der Multitechnologiekonzern „3M“ solle daher im nächsten Kreisausschuss über aktuelle Projekte und Perspektiven am Standort berichten.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, es sei wichtig, sich im Kreisausschuss mit Wirtschaftsunternehmen und deren Themen zu beschäftigen. Allerdings sei es sinnvoll, Unternehmen nur einzuladen, wenn es einen konkreten Anlass für eine Diskussion gebe.

Die Nähe zur Wirtschaft sei von großer Bedeutung, teilte Kreistagsabgeordneter Horst Fischer mit. Allerdings habe der Kreisausschuss noch viele weitere Themen, sodass die Gefahr einer Überflutung von Informationen bestünde. Der Antrag sei gut, in Zukunft solle über einen eigenen Wirtschaftsausschuss nachgedacht werden.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass die Debatte richtig sei. Man könnte darüber nachdenken einen Tag der Wirtschaft zu veranstalten, bei dem Firmen aus der Region über aktuelle Themen und Entwicklungen referieren.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer schlug vor, die wichtigsten Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss in den Kreisausschuss zu holen. Ergänzend dazu könnte ein Wirtschaftstag stattfinden. Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat darum, sich in den Fraktionen nochmals zu dem Thema auszutauschen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke empfahl, über dieses Thema im kommenden Kreistag zu diskutieren.

9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**Vorlage: 50/1569/XVI/2016****KA/20160921/Ö9****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der SGB II Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

10. Bericht zur Flüchtlingssituation**Vorlage: II/1579/XVI/2016****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke lobte, dass bereits einzelne Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss bei der Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt engagiert seien.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel wies darauf hin, dass ein erhöhter Wohnraumbedarf im Rhein-Kreis Neuss bestünde. Das Land NRW gehe davon aus, dass bis zum Jahr 2020 im Rhein-Kreis Neuss 14.000 neue Wohnungen benötigt würden. Es sei daher wichtig, dass keine Container als vorübergehende Unterkünfte aufgestellt werden sollten, sondern feste Bauten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte, dass über die Wohnraumproblematik beim Kreis derzeit diskutiert werde. Es werde derzeit geprüft, welche Art von Wohnbauten auf welchen Flächen errichtet werden könnten. Ob dies im Rahmen einer Kreiswohnungsbaugesellschaft koordiniert werden solle, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wichtig sei es zunächst, attraktiven Wohnraum im Kreis anzubieten.

Ergänzend erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink nach den aktuellen Zahlen der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss, die eine Bleibeperspektive hätten und nach den Zahlen der zurückzuführenden Flüchtlinge.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass sich nach den Zahlen des Kreisaußenländeramtes, ohne die Außenländerämter der Städte Neuss und Dormagen, aktuell etwa 625 ausreisepflichtige Flüchtlinge im Kreisgebiet aufhalten würden. Es gebe unterschiedliche Gründe für die noch nicht vollzogene Ausreise. Dazu habe der Kreis eine Task-Force eingerichtet, die eine Beseitigung der Ausreisehindernisse stetig überprüfe und sicherstelle, dass die bestehenden Gesetze vollzogen würden. Der Fokus liege aber weiterhin auf der Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge.

KA/20160921/Ö10**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

11. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 2. Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)

Vorlage: 61/1521/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink betonte, dass der Regionalplan an Kontur gewinne und valide Zahlen, Daten und Fakten vorhanden seien. Es sei interessant zu erfahren, ob aus diesen Zahlen eine Potenzialanalyse entwickelt werden könnte. Man müsste sich mit der Frage beschäftigen, welche wirtschaftlichen Gestaltungsspielräume daraus für Zukunft abgeleitet werden könnten. Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bat die Verwaltung, eine solche Potenzialanalyse zu entwickeln.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass die ausgewiesenen Flächen des Regionalplans sowohl für Wohnraum als auch für Gewerbegebiete addiert würden. Mit einer entsprechenden Dichtezahl bei den Wohnraumflächen könnte anschließend ermittelt werden, für wie viele Personen auf den ausgewiesenen Flächen Wohnraum entstehen könnte. Der Kreis werde versuchen das Potenzial auf die Städte und Gemeinden herunterzurechnen, jedoch benötige dies Zeit.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler fragte nach, wie hoch der aktuelle Fehlbedarf bei den ASB-Zahlen aus dem Jahr 2012 sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Bevölkerungsberechnungen von IT-NRW nicht korrekt gewesen seien, da die Zahlen lediglich geschätzt wurden. Es gäbe neue, nicht kalkulierte Entwicklungen, sodass die Zahlen von den ursprünglichen Prognosen abwichen. Es sei wichtig, den Regionalplan zeitnah zu beschließen, denn das Warten auf aktuelle Zahlen verzögere den Prozess immer weiter.

Kreistagsabgeordneter Graf Bertram von Nesselrode kritisierte, dass von der Bezirksregierung Bereiche zum Schutz der Natur festgelegt wurden, sodass diese nicht für eine Bebauung zur Verfügung stünden. Dies greife massiv in die Planungshoheit der Kreise ein.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erwiderte, dass der Eingriff der Bezirksregierung durchaus möglich sei, soweit es sich um regional- oder landesplanerische Ziele handle. Der Eingriff dürfe jedoch nicht willkürlich erfolgen.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel, ob die Verwaltung einheitliche Bevölkerungszahlen für die Jahre 2020 und 2030 vorlegen könne, antwortete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass eine einheitliche Zugrundelegung der Zahlen schwierig sei, da die Entwicklungen individuell betrachtet werden müssten. Es könnte lediglich eine Auflistung aller Zahlen nebeneinander erstellt werden. **Diese sind dem Protokoll beigelegt.**

KA/20160921/Ö11

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die unter Punkt B aufgeführte Stellungnahme im 2. Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Düsseldorf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Anträge**Protokoll:**

Anträge wurden nicht gestellt.

13. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28.09.2016 - öffentlicher Teil -**KA/20160921/Ö13****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Tagesordnungspunkt 7 entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die Tagesordnung des Kreistages wird um den Punkt TOP 9 „Metropolregion Rheinland“ ergänzt. In der Sitzung des Kreistages kann über Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Satzung diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Mitteilungen**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bedankte sich bei allen Beteiligten, die beim Familienfest auf Schloss Dyck mitgewirkt haben.

Kreisdezernent Karsten Mankowsky informierte hinsichtlich einer Anfrage der Kommunen über die Größenordnung der Abfallkosten in 2017. Für die Städten und Gemeinden würden sich die Kosten für den Rest- und Sperrmüll von 188,50 €/Tonne (2016) auf 175,00 €/Tonne (2017) verringern. Ebenso würden sich die Kosten für den Biomüll von 96,92 €/Tonne (2016) auf 80,00 €/Tonne (2017) verringern. Die Senkungen seien nur umsetzbar, wenn alle politischen Beschlüsse diesbezüglich wie geplant gefasst würden.

Weiter teilte Kreisdezernent Karsten Mankowsky mit, dass sich lediglich die Kosten für das Altpapier von 81,62 €/Tonne (2016) auf 92,03 €/Tonne (2017) erhöhen würden.

15. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler fragte nach, ob es möglich sei, eine Übersicht über die FIM-Stellen des Kreises zu erhalten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke versicherte, dass diese **dem Protokoll beigefügt werden** würden.

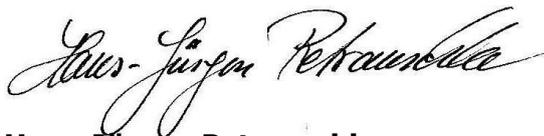
15.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2016 zum Thema "Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen"

Vorlage: 010/1580/XVI/2016

Protokoll:

Die Anfrage wurde von der Verwaltung schriftlich als Tischvorlage beantwortet. Die Anlagen „Antwort des Hauptgeschäftsführers“ und „Integration im Handwerk“ sind der Niederschrift **als Anlage** beigefügt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1624/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2016 zum Thema "Vortragsreihe: Wichtige Unternehmen der Region - 3M"

Anlagen:

KreisAS Vortrag 3M

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 16. September 2016

E. Demmer/ H.C. Markert / R. Dorner-Müller

Vortragsreihe: Wichtige Unternehmen der Region - 3M

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 16. Februar 2016 erbeten, wollen Sie bitte den in Neuss ansässigen und weltweit agierenden Multi-Technologiekonzern 3M für die Sitzung des **Kreisausschusses am 2. November 2016 oder am 13. Dezember 2016** zu einer Präsentation des Unternehmens unter dem Arbeitstitel „Aktuelle Entwicklungen in einem zukunftsorientierten Unternehmen“ einladen.

3M soll - wie schon RWE Power am 16. Februar 2016 - Gelegenheit erhalten, sich den Kreisausschussmitgliedern vorzustellen.

Bitte laden Sie Verantwortliche von 3M zu einem Vortrag über die vielfältigen innovativen Unternehmensbereiche und über die aktuelle Forschung und Entwicklung des Unternehmens ein.

Für die Fortsetzung dieser Vortragsreihe schlagen wir als weitere Unternehmen „Currenta“ und „Norsk Hydro“ vor.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans Christian Markert, MdL
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/1612/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Da sich die Zugangszahlen von Flüchtlingen in Deutschland und auch im Rhein-Kreis Neuss in den letzten Monaten stabilisiert haben, hat sich der Rhein-Kreis Neuss mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darauf verständigt, die Gesamtzahl der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) zugewiesenen Flüchtlinge - wie im Gesetz vorgesehen - wieder quartalsweise zu erheben. Die Notwendigkeit einer monatlichen Erhebung wird aktuell nicht mehr gesehen.

Die Kreisverwaltung wird im Kreisausschuss quartalsweise über die aktuellen Zahlen berichten.

Umsetzung der Wohnsitzauflage für Flüchtlinge

Das Integrationsgesetz des Bundes ist im Wesentlichen zum 06. August 2016 in Kraft getreten. Das Integrationsgesetz enthält eine Wohnsitzregelung, auf deren Grundlage die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge im Sinne einer Wohnsitzauflage beschränkt wird. Diese Vorschrift gilt rückwirkend auch für Flüchtlinge, die nach dem 01.01.2016 anerkannt wurden.

Nach § 12 Absatz 1 AufenthG sind anerkannte Flüchtlinge nun verpflichtet, für die Dauer von drei Jahren nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland zu leben, in das sie zur Durchführung ihres Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden. Flüchtlinge, die noch in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer anderen vorübergehenden Unterkunft wohnen, können nach Absatz 2 innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Anerkennung verpflichtet werden, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort zu nehmen.

Ausgenommen von der Wohnsitzbeschränkung sind Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden und einem bedarfsdeckenden Einkommen aufgenommen haben bzw. aufnehmen, die eine Berufsausbildung aufgenommen haben bzw. aufnehmen oder die ein Studien- oder Ausbildungsverhältnis aufnehmen bzw. aufgenommen haben.

Die Bundesländer sind ermächtigt, die Verteilung der Flüchtlinge über eine Wohnsitzauflage auf einzelne Kommunen zu regeln. Die Verteilung auf die Kommunen bedarf einer ausdrücklichen landesrechtlichen Regelung. Bayern hat zum 01.09.16 eine solche Regelung eingeführt. NRW wird demnächst eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Aktivitäten anderer Bundesländer zur kommunalen Verteilung sind nicht bekannt.

Für SGB II-Leistungen ist der Träger zuständig, in dessen Gebiet die Leistungsberechtigte Person nach § 12a Abs. 1 – 3 Aufenthaltsgesetz ihren Wohnsitz zu nehmen hat (§ 36 Abs. 2 SGB II).

Auf Antrag des Ausländers kann von der Wohnsitzregelung in Sonder- und Härtefällen abgewichen werden. Bis zum Erscheinen eines diese Sonder- und Härtefälle definierenden Runderlasses des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW geht die Ausländerbehörde des Rhein-Kreis Neuss in Fällen, in denen folgende Voraussetzungen gegeben sind von einem Härtefall aus:

- Anerkennung oder erste Aufenthaltserlaubnis nach dem 31.12.2015 (§ 12a Abs. 1 AufenthG) und
- Zuzug in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss vor Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 und
- Privatrechtlich angemietete Wohnung, keine Wohnsitznahme in einer kommunalen Unterkunft oder schulpflichtige Kinder, die hier die Schule besuchen

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1604/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 11: Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 2. Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)

Sachverhalt:

Zu dem mit Datum vom 02.09.2016 vorgelegten Stellungnahme-Entwurf der Verwaltung ergeht folgende Ergänzung zum Bereich graphische Darstellungen:

Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie

Im von der Regionalplanungsbehörde vorgelegten Regionalplanentwurf sind in der zeichnerischen Darstellung im südlich Kreisgebiet zahlreiche Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Nach Aussage der betroffenen Kommunen führen diese zeichnerischen Darstellungen zu einer übermäßigen Belastung und einer Einschränkung des kommunalen Handlungsspielraumes.

Vor diesem Hintergrund wird eine Überprüfung der dargestellten Vorranggebiete mit dem Ziel einer möglichst ausgewogenen regionalen Verteilung der Vorranggebiete angeregt.

Weiterhin wird angeregt, die Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie auf dem Gemeindegebiet Jüchen auf die Flächen im Bereich des Tagebaus Garweiler zu beschränken, da hier ausreichende Flächenkapazitäten bestehen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1605/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	21.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2016 zum Thema "Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen"****Sachverhalt:****Frage 1: Liegen der Verwaltung Zahlen über die Entwicklung von Migrantenernternehmen im Rhein-Kreis Neuss vor (Zahl der Selbstständigen / Neuanmeldungen / Branchen / Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse)?**Hinweis:

Seitens der Gewerbemeldestellen werden, bezüglich der hier behandelten Fragestellung, bei der Anmeldung folgende Daten erfasst

- das Geburtsland,
- die Staatsangehörigkeit mit den Kategorien 'deutsch' oder 'andere Angehörigkeiten'

Dieses bietet die Möglichkeit einer Auswertung, wie viele ausländische Gründungen vorliegen und ob ein Migrationshintergrund in der ersten Generation besteht. Für Personen mit Migrationshintergrund, die bereits in Deutschland geboren sind, ist die Auswertung nicht möglich, da selbstverständlich, wenn ein deutscher Pass vorliegt, der/die Gründer/in als deutsche/r Staatsangehörige/r erfasst wird.

Nach den statistischen Erhebungen des Landesamtes für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stieg die Zahl der ausländischen Gewerbetreibenden mit Neugründungsabsicht im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum von 2005 bis 2015 um insgesamt 14,9 % (2015: 818). Im gleichen Vergleichszeitraum stieg die Zahl in Nordrhein-Westfalen um 29,3 % und im Regierungsbezirk Düsseldorf um 28,4 %.

(Link: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/227_16_Kartogramm.pdf)

Im Nationalitätenvergleich stammen die meisten von den 818 ausländischen Gewerbetreibenden mit Gründungsabsicht des Jahres 2015 im Rhein-Kreis Neuss aus Polen (226), aus der Türkei (103) und aus Rumänien (72).

Das Geschäftsinteresse der ausländischen Gewerbetreibenden mit Neugründungsabsicht konzentriert sich vor allem auf die Branchen Baugewerbe (37%), Dienstleistung (31%), Handel, Verkehr und Gastgewerbe (29%). Diese Zahlen beziehen sich auf das Bundesland NRW.

(Link: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/p227_16.pdf)

Hinweis: Über die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse liegen ebenfalls keine verlässlichen Aussagen vor, weil dieses bedingen würde, dass die Anzahl der Beschäftigten von Unternehmen mit Migrationshintergrund einzeln erfasst und ausgewertet wird. Dieses ist auf der Basis der vorliegenden Daten nicht möglich

Ersatzweise können hier auf Stand 30.06.2014 für den Rhein-Kreis Neuss daher nur Angaben zu den ausländischen Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung genannt werden. Die Zahl betrug 13.453 Personen (Quelle: IT.NRW).

Frage 2: Welche Angebote gibt es seitens der kommunalen Wirtschaftsförderung für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund?

Gründerinnen und Gründern stehen die allgemeinen Existenzgründungsberatungsangebote der StarterCenter NRW zur Verfügung. Es erfolgt grundsätzlich keine Differenzierung zwischen deutschstämmigen Gründer/innen und der Gruppe der Gründer/innen mit Migrationshintergrund, da die Rahmenbedingungen und Anforderungen für beide Zielgruppen identisch sind. Über das Programmangebot für das aktuelle 2. Halbjahr 2016 und über die Bilanzierung der Aktivitäten des StarterCenters NRW im Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2015 informierte die Verwaltung in der Sitzung des Kreisausschuss am 24.08.2016. Der Bericht dokumentiert, dass 12,59 % der beim StarterCenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Anspruch genommen Beratungsleistungen von ausländischen Staatsbürgern in Anspruch genommen wurden.

Frage 3: Gibt es seitens der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer spezielle Unterstützungsangebote im Rahmen der Gründungsberatung?

Es wird auf das anliegende Schreiben der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein vom 13.09.2016 verwiesen. Eine Anfrage an die Handwerkskammer Düsseldorf ist noch nicht beantwortet. Bei rechtzeitigem Eintreffen wird die Antwort noch dem Protokoll zu dieser Sitzung beigefügt.

Frage 4: Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Hauptversammlung der IHK?

Es wird auf das anliegende Schreiben der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein vom 13.09.2016 verwiesen.

Frage 5: Welche weiteren Unterstützungsangebote / Netzwerke sind dem Rhein-Kreis Neuss bekannt, um Menschen mit Migrationshintergrund den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern?

Spezielle Angebote oder Netzwerke ausschließlich für Selbstständige mit Migrationshintergrund sind der Verwaltung nicht bekannt.

In der Intention, Zugang zur Gruppe „migrantischer Unternehmen“ zu erlangen, ist die

Wirtschaftsförderung unter anderem mit dem Bundesverband der Unternehmensvereinigungen e.V. (BUV) und seinen teilregionalen Organisationen vernetzt. Der BUV vertritt als Serviceplattform und bundesweite Dachorganisation 21 Unternehmensverbände mit rund 3000 Mitgliedsunternehmen - zumeist kleine und mittlere Betriebe, vor allem von Migranten. Die LeMit Ethnik Food Messen 2015 und 2016 in Neuss wurden in gemeinsamer Kooperation durchgeführt.

Auch zu den hiesigen muslimischen Vereinen im Rhein-Kreis Neuss besteht eine Vernetzung. 2014 wurde in Kooperation mit den muslimischen Vereinen Neuss und dem Technologiezentrum Glehn von der Wirtschaftsförderung ein gemeinsames (Bewerbungs-) Training für Jugendliche durchgeführt. Zielsetzung war es die Chancen für eine Arbeitsintegration für die teilnehmenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Anlagen:

Schreiben IHK



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Ihre Nachricht vom

Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss
Ständehaus Grevenbroich
Lindenstr. 2
41515 Neuss

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz
E-Mail
steinmetz@mittlerer-niederrhein.ihk.de
Telefon
02151 635-301
Telefax
02151 635-44301
Datum
13. September 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für die Übersendung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Potenziale der migrantischen Wirtschaft stärker nutzen“, die wir gerne beantworten.

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein bietet im Bereich der Weiterbildung Unterstützungsangebote im Rahmen von Gründungsvorhaben an. Diese Angebote werden gleichermaßen von deutschen Gründern und von Gründern mit Migrationshintergrund genutzt. Besonders nachgefragt sind bei diesen Weiterbildungsangeboten, mit dem Schwerpunkt Gründung, die folgenden Veranstaltungen:

- Zertifikatslehrgang: GmbH-Geschäftsführer/-in und GmbH Gesellschafter/-in (IHK)
- Rechte und Pflichten von Prokuristen
- Bilanzen lesen und verstehen

Für Führungskräfte in Industrie und Handel haben wir Angebote für die Integration von Migranten bereitgestellt. Das entsprechende Weiterbildungsangebot aus diesem Bereich lautet:

- Seminar: Beschäftigung ausländischer Fachkräfte – interkulturelle Kompetenzen für Meister

Ein weiteres Angebot zur Unterstützung der Unternehmer zur Integration von Migranten in ihr Unternehmen wird durch die Willkommenslotsen gegeben. Zwei Mitarbeiter beraten und sensibilisieren Unternehmen bei der betrieblichen Integration und Schaffung einer Willkommenskultur.

Im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben der IHK werden die im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse in einem staatlich anerkannten Beruf, durch ein Feststellungsverfahren hinsichtlich der Gleichwertigkeit dieses Abschlusses mit dem entsprechenden Beruf in

Industrie- und Handelskammer | Mittlerer Niederrhein

Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 02151 635-0, Telefax 02151 635-338

Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 02161 241-0, Telefax 02161 241-105

Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 02131 9268-0, Telefax 02131 9268-529

ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de | www.mittlerer-niederrhein.ihk.de



Seite 2 zum Schreiben vom 19. September 2016

Deutschland, überprüft. Als zentrale Stelle übernimmt die in Nürnberg ansässige IHK FO-SA (Foreign Skills Approval) die Prüfung der Gleichwertigkeit für oben genannten Berufe sowie die gesamte Abwicklung des Verfahrens. Im Idealfall erhält der Antragsteller zum Abschluss des Verfahrens ein offizielles und rechtssicheres Dokument, das seine berufliche Qualifikation belegt. Somit wird qualifizierten Migranten der Start in das Berufsleben – oder auch in die Selbstständigkeit – in Deutschland ermöglicht.

Unter den Existenzgründerinnen und Existenzgründern befinden sich viele Menschen mit Migrationshintergrund. Nach erfolgter Gründung lädt die IHK Mittlerer Niederrhein regelmäßig alle Gründer zu einem kostenfreien Kennenlernabend in die Räumlichkeiten der IHK Mittlerer Niederrhein ein. Bei diesem Abend ist die IHK mit zahlreichen Fachberatern zu unterschiedlichen Fragestellungen zur Gründung vertreten und steht für persönlich Ansprache zur Verfügung. Um den Herausforderungen gerecht zu werden, werden Existenzgründungsberatungen auch auf Englisch angeboten. Die Existenzgründer-Broschüre wurde auch in das Türkische übersetzt.

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein setzt sich aus Unternehmern unterschiedlicher Branchen und Geschäftsfelder zusammen. Hierunter sind auch Unternehmer mit Migrationshintergrund.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Steinmetz

Rhein-Kreis Neuss
Herr Robert Abts
Leiter Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss

Unser Zeichen	III-0-Zi/boe
Ansprechpartner	Herr Zipfel
Durchwahl	0211 - 87 95 – 320
Zimmer	413
Datum	20.09.2016
Telefax:	02 11 - 87 95 324

Migrantische Wirtschaft stärken

Sehr geehrter Herr Abts,

die Handwerksorganisation hat viel Erfahrung mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, von der Ausbildung bis zur Unternehmensgründung oder –nachfolge. Jeder vierte Handwerksunternehmer in unserem Kammerbezirk ist ausländischer Nationalität. Der Anteil von Handwerksunternehmern mit Migrationshintergrund dürfte ungleich höher sein, da bei doppelter Staatsbürgerschaft die deutsche Nationalität erfasst und das Kriterium Migrationshintergrund bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht erhoben wird.

Unter dem Leitmotiv „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hinwill.“ wirbt die Handwerkskammer Düsseldorf gezielt um Auszubildene mit Migrationshintergrund, die langfristig nicht nur den Fachkräftenachwuchs bilden sondern auch das Potential an Führungskräftenachwuchs im Handwerk erweitern.

In der Gründungsberatung arbeiten wir eng mit den Kolleginnen und Kollegen anderer relevanter Fachbereiche für migrantische Gründungsvorhaben zusammen, die z.B. im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse tätig sind oder Anträge auf Ausnahmeregelungen zur Eintragung in die Handwerkskrolle bearbeiten. Außerdem sind wir mit dem IQ-Netzwerk im Gespräch, u.a. um die wichtigsten gründungsrelevanten Informationen in sogenannte „leichte Sprache“ zu übersetzen.

Für weitere Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Volkswirt Josef Zipfel
stv. Hauptgeschäftsführer



Handwerkskammer Düsseldorf

**Bei uns zählt nicht,
wo man herkommt.
Sondern wo man hinwill.**



WWW.HWK-DUESSELDORF.DE

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Integration beginnt im Kopf. Und mit der Hand.
Das Handwerk: Ausbilder der Nation.

Folgen des BREXIT für die Wirtschaft NRW, Aktivitäten von NRW.INVEST und die Beteiligungsmöglichkeiten

Rhein-Kreis Neuss, Kreisausschuss, 21. Sept. 2016



NRW.INVEST GmbH – Seit über 50 Jahren am Markt

- 100-prozentige Tochtergesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- Hauptsitz in Düsseldorf, Gründung erfolgte 1960
- 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - in Düsseldorf 40
 - in den Auslandsbüros 37
- Kompetenzfelder:
 - Internationales Standortmarketing
 - Direktakquisition in den Zielländern
 - Ansiedlungsberatung
 - Bestandspflege ausländischer Unternehmen
 - Service für die Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen



13 Auslandsniederlassungen – In wichtigen Märkten vor Ort

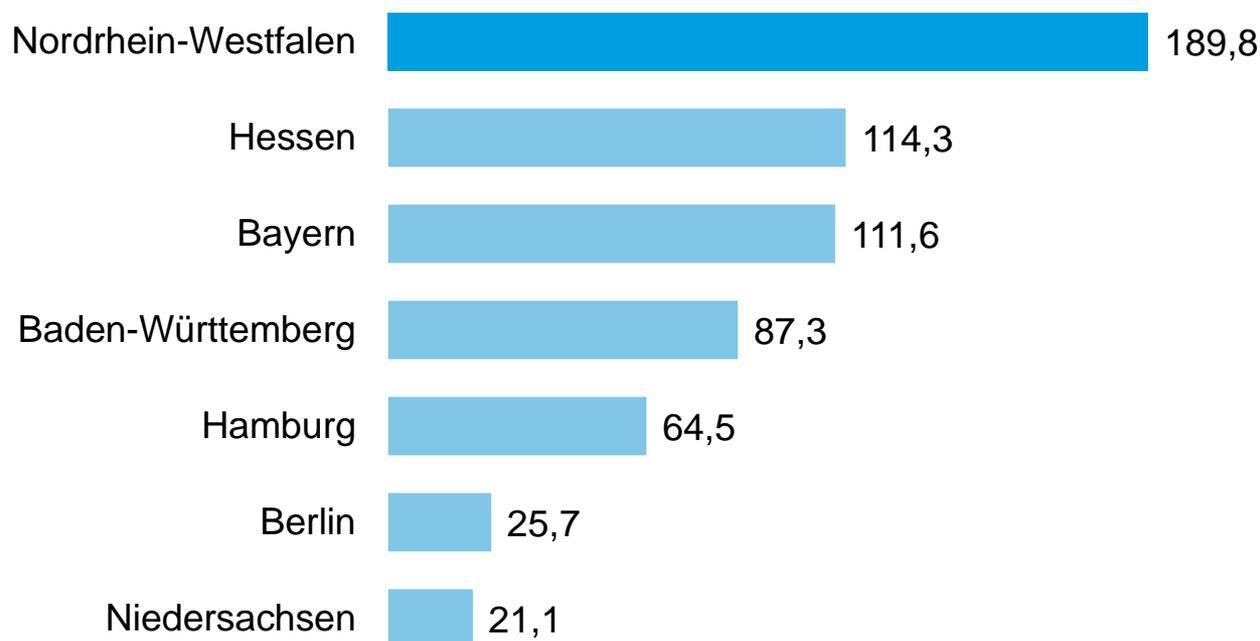


Aufgabenbereiche der NRW.INVEST



Investitionsstandort Nr. 1 in Deutschland

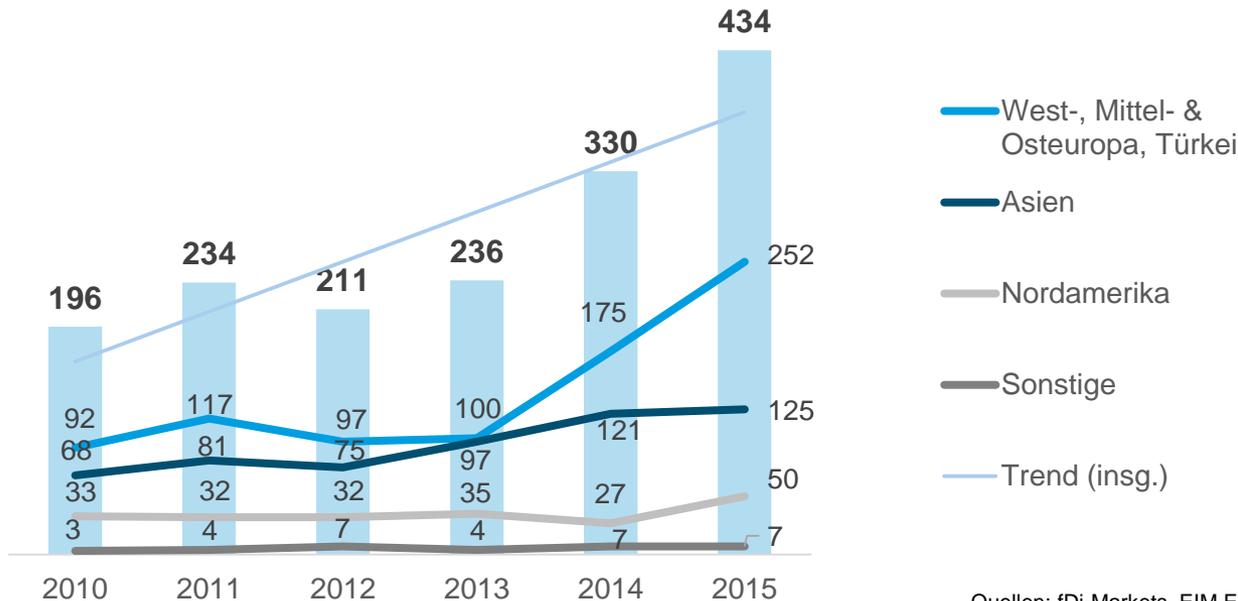
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland 2014 (in Mrd. EUR)



Quelle: Deutsche Bundesbank 5/2016, Stand: Bestand zum Jahresende 2014

Deutlicher Anstieg ausländischer Direktinvestitionen

- 2015 investierten **434 ausländische Firmen** in Investitionsprojekte am Standort Nordrhein-Westfalen, dies entspricht einem Anstieg von rund 32 % im Vergleich zum Vorjahr.
- Insbesondere Investitionen aus **europäischen Herkunftsländern** werden vermehrt in Nordrhein-Westfalen realisiert: 58 % aller Projekte im Jahr 2015 sind europäischen Ursprungs.
- Die Anzahl der Projekte aus **Nordamerika** hat sich beinahe verdoppelt und verzeichnet damit die höchste Wachstumsrate in Bezug auf die einzelnen Herkunftsregionen.



Quellen: fDi-Markets, EIM European Investment Monitor, eigene Erhebung

NRW als Investitionsstandort – Internationale Spitze

Das „fDi Magazine“ der Financial Times zeichnet regelmäßig „**European Regions of the Future**“ aus:

2006/2007

„Regions Transport-Runner up: North Rhine-Westphalia“

2010/2011

„European Regions of the Future“ – Platz 3 der Gesamtwertung

Februar 2011

Platz 2 für NRW bei ausländischen Direktinvestitionen
in Zeiten der Rezession

März 2012

Wieder Spitzenplatz: NRW wurde als europäische Region
mit der besten Marketing- und Ansiedlungsstrategie geehrt

2014/2015

„European Cities & Regions of the Future“ – Platz 1 „European Region Overall“

2016/2017

Erneute Top-Platzierung „European Cities & Regions of the Future“
– Platz 1 „European Region Overall“



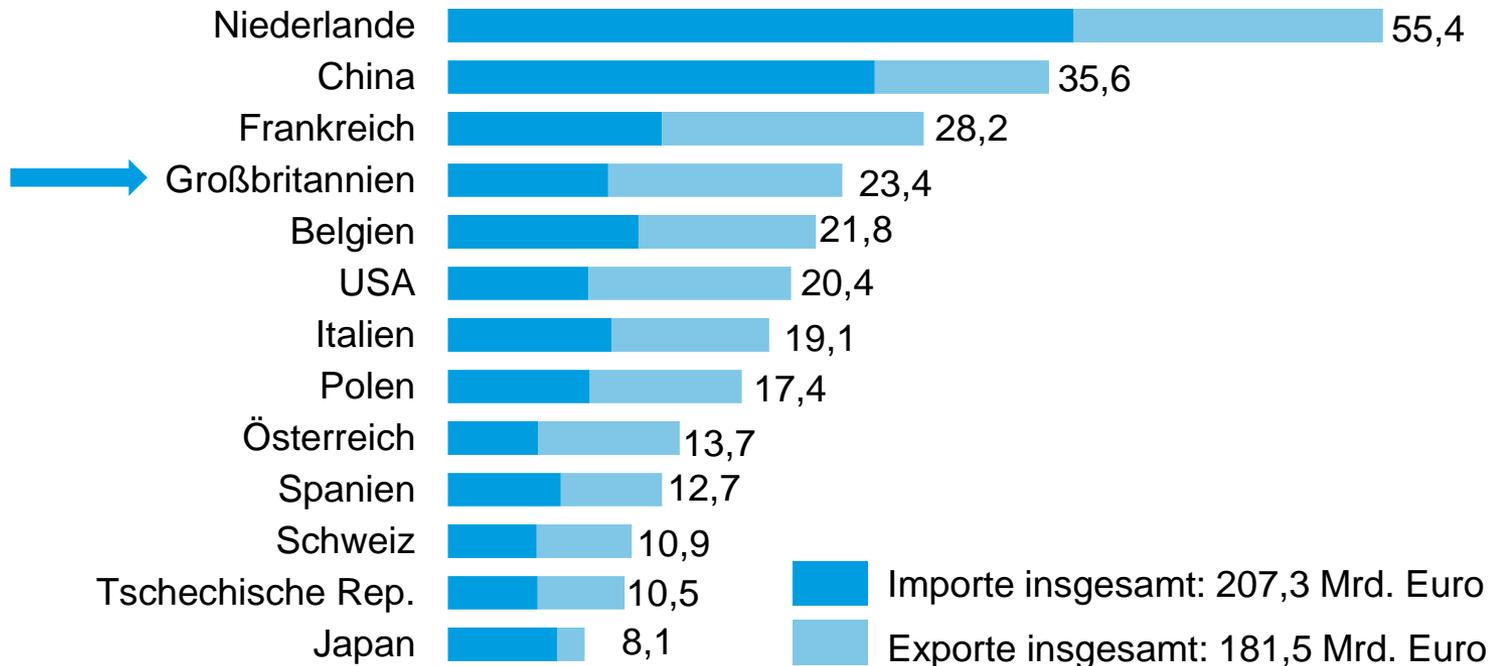
Bekannte ausländische Unternehmen in NRW

- Rund 18.200 ausländische Unternehmen steuern von Nordrhein-Westfalen aus ihre Deutschland- und/oder Europaaktivitäten.
- Ausländische Investoren bieten hier über 800.000 Menschen Arbeit (= ca. 12,5 % der Gesamtbeschäftigten in NRW).



Großbritannien ist der viertgrößte Handelspartner von NRW

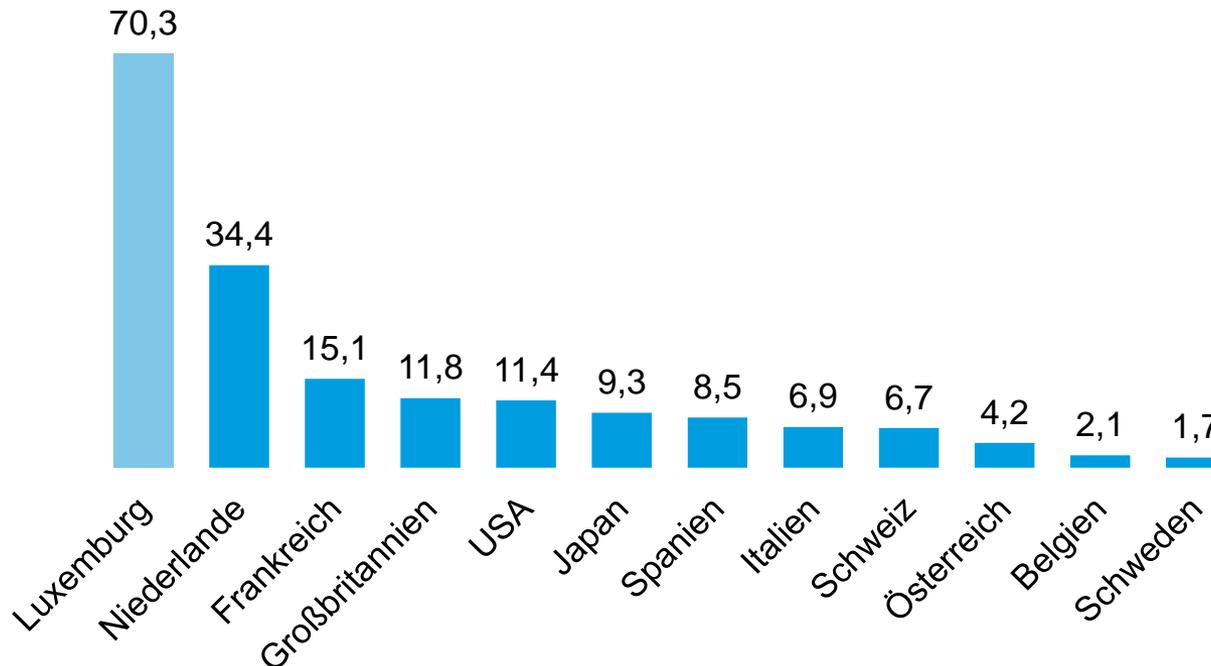
Die wichtigsten Handelspartner Nordrhein-Westfalens 2015 (in Mrd. EUR)



Quelle: IT.NRW, März 2016

Großbritannien gehört zu den größten Investoren in NRW

Die größten ausländischen Investorenländer in Nordrhein-Westfalen (in Mrd. EUR)



Quelle: Deutsche Bundesbank 5/2016, Stand: Bestand zum Jahresende 2014; Sonderfall Luxemburg: vorwiegend Finanzinvestitionen

Die meisten britischen Unternehmen haben ihren Sitz in NRW

Ausländische Unternehmen in Deutschland (in %)

Britische Unternehmen in Deutschland (in %)



Quelle: Unternehmensdatenbank ORBIS Europe; Stand: 15.06.2016

Über 1.500 britische Firmen in NRW



Bedeutende aktuelle britische Investitionsprojekte in NRW

- **AO, Großbritannien (Bergheim, 2.500 Arbeitsplätze)**

Der britische Online-Händler AO errichtet in Bergheim seine Europazentrale mit Zentrallager. Es sollen bis zu 2.500 Arbeitsplätze entstehen, dabei handelt es sich um das derzeit größte britische Investitionsprojekt in Deutschland.



- **LUSH, Großbritannien (Düsseldorf, 500 Arbeitsplätze)**

Der Kosmetik-Hersteller errichtet seine Deutschlandzentrale mit eigener Fertigung zurzeit in Düsseldorf.



- Der Anbieter von **Outsourcing-Lösungen Capita** eröffnet in Aachen seinen dritten Call-Center-Standort in Nordrhein-Westfalen und schafft damit 400 neue Arbeitsplätze.



- **Johnson Matthey, Großbritannien (Emmerich, 170 Arbeitsplätze)**

Der Hersteller von Industriekatalysatoren erweitert aktuell seine chemische Produktion am Standort Emmerich, Kreis Kleve.



Johnson Matthey

NRW.INVEST Award 2016

Für ihre herausragenden Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen wurden drei Investoren aus Großbritannien, Japan und den USA ausgezeichnet:

- **AO:** Großbritanniens führender Online-Händler für Haushaltsgeräte baut in Bergheim seine Europazentrale. Auf einer Fläche von 84.000 Quadratmetern entstehen ein neues Zentrallager sowie ein Verwaltungsgebäude. Mittelfristig werden rund 2.500 Arbeitsplätze geschaffen.
- **Mitsubishi Electric:** Das Elektronik-Unternehmen aus Japan eröffnet seine neue Deutschlandzentrale in Ratingen. Künftig werden bis zu 750 Mitarbeiter beschäftigt.
- **3M:** Der US-amerikanische Multitechnologiekonzern mit Sitz in Neuss investiert 70 Millionen Euro in den Ausbau seiner medizinischen Produktionsanlage in Kamen bei Dortmund. In Kamen stellen rund 330 Beschäftigte Lösungen für den Gesundheitsmarkt her.

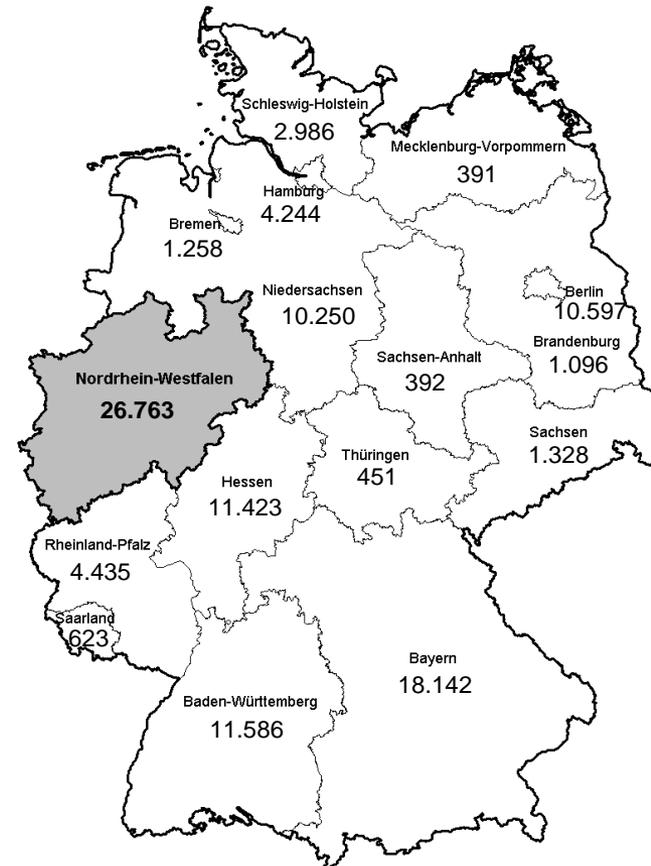


DEUTSCHLAND



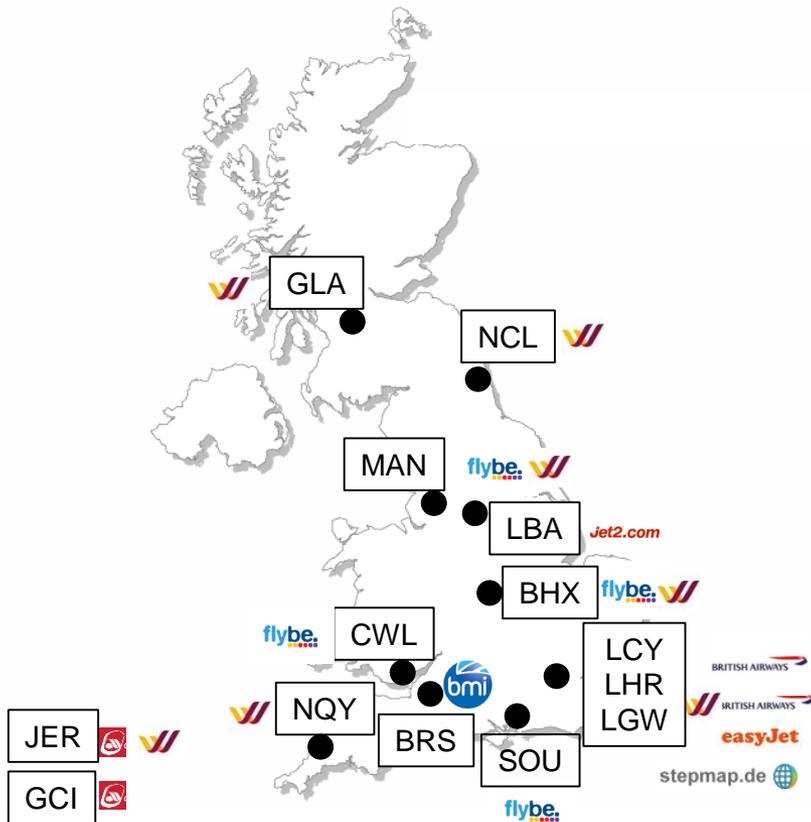
Britische Bürger mit Wohnsitz in Deutschland

- Britische Bürger insgesamt: 105.965
- Ein Viertel davon lebt in NRW: 26.763



Quelle: Statistisches Bundesamt 2016, Stand: 31.12.2015

Über 200 Flüge die Woche zwischen Düsseldorf und Großbritannien



Route	Airline	Summer 2015 weekly frequency	A/C S15
DUS-Birmingham	Germanwings	18	CR9
DUS-Birmingham	Flybe	22	DH4/E75
DUS-Bristol	bmi regional	6	ERJ45
DUS-Cardiff*	Flybe	3	DH4/E95
DUS-Guernsey*	Air Berlin	1	DH4
DUS-Glasgow	Germanwings	6	CR9
DUS-Jersey*	Air Berlin	1	319
DUS-Jersey*	Germanwings	1	319
DUS-Leeds	Jet2.com	6	733
DUS-London City	BA Cityflyer	17	S20/E170
DUS-London Gatwick	easyjet	6	320
DUS-London Heathrow	British Airways	40	319
DUS-London Heathrow	Germanwings	28	320
DUS-Manchester	Germanwings	17	CR9
DUS-Manchester	Flybe	16	E75/DH4
DUS-Newcastle	Germanwings	6	CR9
DUS-Newquay*	Germanwings	1	CR9
DUS-Southampton	Flybe	7	DH4
Total max		202	

Quelle: Düsseldorf International Airport, Oktober 2015

BREXIT-Entscheidung – Handlungskonzept für NRW.INVEST

- **Großbritannien ist und bleibt ein wichtiges Partnerland von NRW**
- **International tätige Unternehmen in GB werden über ihren Standort nachdenken**
- **Diskretes Vorgehen bei der Direktansprache wurde mit der Landesregierung vereinbart**
- **Zielgruppen internationale britische Unternehmen und Europazentralen von Unternehmen aus Übersee (USA, Japan, China, Korea, Indien)**
- **Neue und zusätzliche Geschäftschancen aufzeigen**
- **Nähe zu EU-Entscheidern darstellen**
- **Intensivierung der Aktivitäten in GB, mehr Marketing, mehr Veranstaltungen**

Brexit soll Düsseldorf als Japan-Stadt stärken

31. August 2016 von Japan Markt online

JAPAN MARKT

ONLINE

„Der Chef der größten japanischen Wirtschaftslobby Keidanren, Sadayuki Sakakibara, erwartet einen Umzug vieler Europa-Zentralen japanischer Firmen nach Düsseldorf, Brüssel oder Frankfurt. “Der Zugang zur Europäischen Union war die Grundlage für die japanischen Investitionen in Großbritannien”, betonte Sakakibara in einem Gespräch mit der Financial Times.“

Japan's Brexit-Ängste helfen Düsseldorf

Wirtschaftswoche vom 29. August 2016

„Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geht unterdessen aktiv auf japanische Firmen mit einer Europa-Zentrale in Großbritannien zu. **„Wir arbeiten bereits mit Kunden an einer Reihe von Projekten“**, sagte der Geschäftsführer der Japan-Filiale von Standortförderer NRW Invest, Georg Löer, der **Wirtschaftswoche**. Düsseldorf und NRW könnten als führender Japan-Standort in der EU von der Brexit-Debatte stark profitieren, so Löer. Am 22. September veranstaltet NRW Invest ein Werbeseminar in London. Dort will man besonders Investoren aus Japan, Indien, Korea, China und den USA ansprechen.“

Dialogveranstaltung mit der japanischen Community in Düsseldorf am 14. Sept. 2016

BREXIT... and its implications for Japanese companies

NRW.INVEST and the City of Düsseldorf would like to take the initiative in updating the relevant information nearly three months after the vote and share the positions of The City of Düsseldorf and the State of North-Rhine Westphalia.

Date:

September 14th 2016

5.00 pm – 8.00 pm

Rathaus Düsseldorf

Marktplatz 2

With the friendly collaboration of:

Japanische Industrie- und Handelskammer (JIHK) und Jetro, Düsseldorf

Teilnehmer: 122 jap. Geschäftsleute

Investorenseminar in London am 22. Sept. 2016



Invitation

Entering the German Market Business Opportunities in North Rhine-Westphalia

Post Brexit Challenges

22 September 2016, 16:30 Venue:

The Army & Navy Club, 36 Pall Mall, London, SW1Y 5JN

Anmeldungen: 120 Personen

Ihr Ansprechpartner

NRW.INVEST GmbH

Economic Development Agency
of the German State of
North Rhine-Westphalia (NRW)

Völklinger Str. 4

40219 Düsseldorf

Rainer Hornig

Tel.: +49 211 13000-0

Fax: +49 211 13000-154

E-Mail: hornig@nrwinvest.com

Internet: www.nrwinvest.com



Bericht zur Veranstaltung „Die Europäische Energieunion aus regionaler Sicht“ am 19.09.2016 auf Schloß Paffendorf

Auf Einladung von Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Herrn Landrat Michael Kreuzberg, Rhein-Erft-Kreis, fand am 19. August eine große Konferenz zur EU-Energieunion aus regionaler Sicht auf Schloß Paffendorf statt. Das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein hatte gemeinsam mit RWE Power eine ganztägige Informationsveranstaltung mit anschließender Besichtigung des BoA-Kraftwerks Grevenbroich-Neurath vorbereitet und hochrangige Referentinnen und Referenten von EU, Bund und Land NRW gewinnen können. Für die Europäische Kommission, Generaldirektion Klimapolitik, war Frau Stefanie Hiesinger als Expertin für die Reform des Europäischen Emissionshandelssystems gekommen, Herr Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW trug die Positionierung des Landes vor dem Hintergrund der Leitentscheidung zu Garzweiler II und der energiepolitischen Maßnahmepakete der Europäischen Kommission vor, Herr Michael Eyll-Vetter, Leiter Tagebauentwicklung, RWE Power, erläuterte die energiepolitische Ausrichtung des Unternehmens im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die die Umsetzung bzw. Befolgung von EU- und Landespolitik für RWE bedeuten.

Aus Anlass des Besuches des Partnerkreises Mikołów aus Schlesien hatte Landrat Petrauschke die Partner zu einem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch eingeladen und so trugen Landrat Henryk Jaroszek und zwei Experten aus Mikołów und Kattowitz über die energiepolitische Situation und Einstellung auf die EU-Beschlüsse in Schlesien und Polen vor.

In seiner **Begrüßungsrede hieß Landrat Michael Kreuzberg** die Gäste herzlich willkommen und erläuterte nach einer Einführung in die geschichtliche Entwicklung von Schloß Paffendorf die energiepolitische Situation im Rhein-Erft-Kreis. Die Braunkohlegewinnung im Abbaugbiet Hambach habe den Rhein-Erft-Kreis geprägt und werde ihn weiterhin prägen, nicht nur wegen der 10.000 Arbeitsplätze, die aufgrund des Abbaus und der Zulieferindustrie in den Bereichen Energieerzeugung und Chemie davon abhängig seien und somit das wirtschaftliche Fundament im Kreis bildeten, sondern auch wegen des durch EU- und Landesgesetzgebung anstehenden energiepolitischen Strukturwandels; insbesondere der vorgegebene Abbau von 40 % der CO₂-Emissionen bis 2030 stelle für einen Standort mit zwei der drei größten CO₂-Kraftwerke eine enorme Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund habe der Rhein-Erft-Kreis ein Energie-Kompetenz-Zentrum gegründet, das zu einer Weiterentwicklung und Diversifizierung der Kompetenzen der Energiewirtschaft beitragen solle und sei Mitglied in der Innovationsregion Rheinisches Revier, das sich zur Aufgabe gesetzt habe, innovative Energieprojekte mit allen Akteuren für den Wandel von Morgen auf den Weg zu bringen.

Abschließend appellierte Landrat Kreuzberg an die Europäische Kommission und den Bundeswirtschaftsminister bei dem anstehenden Strukturwandel die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse von Wirtschaft und Bürgern des Rhein-Erft-Kreises mit einzubeziehen.

Zu Beginn seiner Rede begrüßte **Staatssekretär Dr. Horzetzky** besonders die TeilnehmerInnen der Delegation aus Mikolów und betonte in diesem Zusammenhang die besondere Partnerschaft und Brücke des Landes Nordrhein-Westfalen zur Woiwodschaft Schlesien; hier gebe es ähnliche Herausforderungen bei der Gestaltung der Energiewende wie in Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz kritisierte er die Verzehnfachung der Umlage für die VerbraucherInnen innerhalb von 10 Jahren auf nunmehr 10 Cent und betonte das Problem der Stromnetzstabilität in Deutschland, es seien immer öfters Eingriffe in das Stromnetz notwendig, um die Stabilität zu gewährleisten. Der Energieträger Kohle bleibe für das Land NRW ein entscheidender Energieträger, was auch Ausdruck in dem Kohlemarktgesetz 2.0 gefunden habe. Die Verabschiedung des Kraftwärmekopplungsgesetzes 2016 und die Einigung von Bundeswirtschaftsminister Gabriel mit der Europäischen Kommission über finanzielle Beihilfen habe Sicherheit für Unternehmen und Arbeitsplätze gebracht. Das Land NRW übernehme seine Klimaschutzverantwortung und habe daher zugesagt, 3 x 5 Megawatt-Kraftwerke bis 2022 abzuschalten. Für die weiteren Ziele der Bundesregierung seien keine neuen nationalen Maßnahmen notwendig, stattdessen gelte es, im Rahmen des Strombinnenmarktes energiewirtschaftliche Strukturen weiterzuentwickeln und dies immer unter Beachtung von Vorsorgeaspekten. Für Ende 2016 erwarte er die Vorlage der Europäischen Kommission für die Reform des Europäischen Emissionshandelssystems. Für das Land NRW sei klar, dass die Braunkohle noch über Jahrzehnte von den Unternehmen und der Energiewirtschaft gebraucht werde, ohne Netzstabilität und eine entsprechende Speicherung werde es nicht gelingen, eine gleichbleibende Versorgung zu sichern. Zur Sicherung der Energieversorgung zu moderaten Preisen und der Netzstabilität sei eine Speicherung unerlässlich; bisher seien zwar Netzausfälle selten, dies müsse aber auch durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen in Zukunft auch so bleiben. Der Strukturwandel für die Braunkohle müsse mit einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Energieversorgung einhergehen. Mit der Leitentscheidung der Landesregierung zu Garzweiler II, die die Abbaufäche verkürze und daher weitere Umsiedlungen unnötig mache, bleibe die Braunkohle als wichtiger Energieträger erhalten. Die Landesregierung werde den Strukturwandel begleiten und begrüßte in diesem Zusammenhang die bereits in 2011 erfolgte Gründung der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR), die Kommunen und Unternehmen, Wissenschaft sowie Gewerkschaften mit dem Ziel zusammenbringt, gemeinsame Ideen für einen strukturierten und nicht überstürzten Transformationsprozess umzusetzen; als Projektbeispiele nannte er ein virtuelles Kraftwerk, das klimaneutrale Gewerbegebiet und die Gründung und Sicherung von Gewerbegebieten; hierdurch könnten sich neue Unternehmen ansiedeln und Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. So seien im Europabüro Rhein-Kreis Neuss/Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein

Rahmen eines Ideenwettbewerbs im vergangenen Jahr 75 Vorhaben eingereicht worden, von denen nun vorrangig zehn realisiert würden. Abschließend betonte Staatssekretär Horzetzky, dass das Land NRW die Europäische Energieunion mit ihren zusammenwachsenden Märkten begrüße, denn es sei im Hinblick auf die europäische Prägung der Wirtschaft in NRW eine Chance. Ziel aller Politik bleibe eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung sicherzustellen, außerdem dürften klimapolitische Ziele nicht konträr zu wirtschaftlichen Notwendigkeiten und sozialer Betroffenheit stehen.

Für den **Rhein-Kreis Neuss begrüßte Herr Kreisdirektor Dirk Brügge** die Gäste und danke RWE Power für die Gastfreundschaft auf Schloß Paffendorf. Der Kreis habe mit seinem Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein mit dem heutigen Thema eine der zehn Prioritäten der Juncker-Kommission aufgegriffen, da „eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik“ auch eine Herausforderung für den Energiestandort Rhein-Kreis Neuss sei; es gehe um eine sichere Energieversorgung, zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen sowie die Förderung des Klima- und Umweltschutzes. Aus heutiger Erkenntnis sei aber klar, dass diese Ziele nur mit einer Kombination von fossilen und erneuerbaren Energiequellen möglich sei; daher sehe der Rhein-Kreis Neuss die Verstromung heimischer Braunkohle als unverzichtbare Brückentechnologie. Im Rahmen der heutigen Konferenz gehe es um die energiepolitischen Rahmensetzungen im Zusammenhang mit den fossilen Energieträgern und um die Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Revision des Europäischen Emissionshandelssystems ETS. Er freue sich, dass es aufgrund der Kontakte des EDIC Mittlerer Niederrhein gelungen sei, Frau Hiesinger von der Generaldirektion Klimapolitik der Europäischen Kommission einzuladen um den neusten Stand der Reformbeschlüsse zu erfahren. Für das Land NRW und die beiden Kreise spiele in dem energiepolitischen Kontext auch die Leitentscheidung zu Garzweiler II eine entscheidende Rolle, daher freue er sich besonders, dass Herr Staatssekretär Dr. Horzetzky heute gekommen sei, um über die Ziele des Landes und die Begleitung des Strukturwandels zu berichten.

Die Einladung an den polnischen Partnerkreis zeige die europäische Ausrichtung des Rhein-Kreises Neuss und solle deutlich machen, dass die EU-Energieunion nur grenzüberschreitend im Verbund der Mitgliedstaaten gelingen könne; zudem habe der Kreis Mikolów und die Woiwodschaft Schlesien mit seinen/ihren noch vorhandenen Steinkohlekraftwerken ähnliche Strukturprobleme zu bewältigen. Daher freue er sich, dass auf Vermittlung von Herrn Landrat Jaroszek zwei Experten aus Mikolów und Kattowitz, zur Energiesituation und –politik in Polen vortragen würden.

In seiner Erwiderung dankte **Landrat Jaroszek** für die Einladung zu der Konferenz über die EU-Energieunion und betonte auch für Schlesien und Polen die Notwendigkeit, sich auf die Energiewende einzustellen; denn die Energiewende führe zu neuen technischen Entwicklungen, was auch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusse. Die EU sei der größte Energieimporteur der Welt und müsse für die Verteilung der Energie zwischen seinen Mitgliedstaaten noch grenzüberschreitende Netze modernisieren oder erst noch errichten. Die jetzt noch vorhandenen Steinkohlebergwerke in Polen befänden sich in Umstrukturierungsprozessen und litten an fehlender wirtschaftlicher Effizienz. Die Decarbonisierung mache es erforderlich, alternative Energien zu erschließen, was auch eine Chance für die Entwicklung neuer Technologie beinhalte und den Umweltschutz fördere. Landrat Jaroszek dankte abschließend für die Möglichkeit der heutigen Konferenz und Fachgespräche und zeigte sich an einem weiteren Austausch interessiert.

In seiner Begrüßung ergänzte **Landrat Hans-Jürgen Petrauschke**, dass es entscheidend sei, die Energiegewinnung sowohl ökonomisch als auch ökologisch zu gestalten. Als Träger des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein habe er bei einem Besuch des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, im April 2014 in Neuss persönlich auf die bleibende Bedeutung der Braunkohle hingewiesen und um entsprechende Berücksichtigung in den kommenden EU-Beschlüssen gebeten, dies auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der noch herzustellenden (grenzüberschreitenden) Netzverbindungen in Europa. Es sei allerdings unter den gegebenen Vorzeichen ganz klar, dass ein Strukturwandel für die Region kommen werde; daher biete die IRR gute Voraussetzungen für die gemeinsame Gestaltung der Energielandschaft und der wirtschaftlichen Kooperation. Die Region werde für zukunftsweisende Projekte finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten und sei daher optimistisch, gut gerüstet in die Zukunft zu gehen.

In seinem **Vortrag bestätigte Herr Michael Eyll-Vetter** zu Beginn die Aussagen von Landrat Petrauschke und verwies noch einmal auf die besondere Bedeutung der Kohle in Deutschland und Polen; die besondere Situation müsse jeweils Beachtung in der nationalen Energiepolitik finden. RWE biete im Zusammenhang mit seinen Kraftwerken unmittelbar 30.000 Arbeitsplätze und mittelbar noch einmal 10.000 Arbeitsplätze in der Region, 3500 Unternehmen (u.a. Zulieferer) profitierten von den Energieaktivitäten von RWE.

Das Unternehmen RWE sei durch die jüngsten EU-Beschlüsse zur Weiterführung der EU-Energieunion nicht betroffen. Die Kraftwerke stellten eine back-up-Versicherung dar, denn die Erneuerbaren Energien seien nicht immer zuverlässig und die Netzproblematik führe auch immer wieder zu Störungen in der gleichmäßigen Versorgung mit Energie. Im vergangenen Jahr sei Energie in

Deutschland zu 30 % von den Erneuerbaren Energien und zu 24 % von der Braunkohle erbracht worden, in 2025 würden die Erneuerbaren zwischen 40 und 45 % und Erdgas und Kohle zwischen 55 bis 60 % der Energie liefern.

Aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung zur Einhaltung der Zusagen zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses bis zu 40% bis 2030 auf EU-Ebene werde RWE in den kommenden vier Jahren 5 Blöcke à 1500 Megawatt-Leistung stilllegen (2 Blöcke in Frimmersdorf, 1 Block in Neurath, 2 Blöcke in Niederaußem). Ein Problem stelle der Verfall des Strompreises dar. Wie schon in anderen Vorträgen angekündigt, investiere auch RWE in die Veredelung und Konversion von Braunkohle. In diesem Zusammenhang verwies Herr Eyll-Vetter ebenfalls auf die IRR und bekannte sich zur aktiven Unterstützung der angedachten industriellen Investitionen in alternative Projekte. Das Tochterunternehmen Innogy, das Windparks und Photovoltaikanlagen unterhalte, werde u.a. gemeinsam mit den Kommunen die notwendige Flächenentwicklung angehen.

Frau Hiesinger betonte zu Beginn ihrer Ausführungen, dass Sie sehr gerne gekommen sei, weil die Europäische Kommission den Austausch und die Informationen vor Ort für ihre Politikgestaltung benötige und für wichtig halte; man sei sich in Brüssel der Bedeutung der Braunkohle bewusst. Nach den Beschlüssen des Weltklimagipfels in Paris habe Präsident Juncker letzte Woche angekündigt, dass die Vorschläge zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems, der Gasversorgung und der Lastenteilung zügig als „Gesetze“ verabschiedet werden sollen. Die Diskussion um die Europäische Energieunion habe im Oktober 2014 ihren Startpunkt und habe einen Rahmen bis 2030 aufgestellt. Zwischenzeitlich habe man sich mit den Staats- und Regierungschefs auf neue Zahlen zu den drei großen Zielen der Energieunion geeinigt: 40% CO₂-Einsparung, 27% Zuwachs Erneuerbare Energien und 27% Steigerung der Energieeffizienz, außerdem sollten 15 % aller Stromnetze als grenzüberschreitender Verbund funktionieren. Zur Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) habe die Europäische Kommission 2015 und 2016 zwei Pakete vorgelegt, nach der Vorlage verbindlicher Jahreszahlen seitens der EU-Mitgliedstaaten würden neue Vorschläge folgen. Frau Hiesinger betonte in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass viel im Fluss sei und die bisherigen Maßnahmen der Europäischen Kommission Wirkung zeigten. Die Europäische Umweltagentur habe aufgrund von Datensammlungen aufzeigen können, dass Wirtschaft und Energie nicht unbedingt miteinander korrelierten; so sei das Gesamt-BIP in der EU um 46 % gestiegen, die Emissionen gleichzeitig aber um 23% gesunken. Die ETS-Reformvorschläge stellten einen „schwierigen politischen deal“ dar, denn für Innovationsimpulse und die Modernisierung des Energiesektors würden auch immer finanzielle Mechanismen benötigt. Zudem hätten die Unternehmen in der EU die Befürchtung der Produktionsverlagerung. Die Europäische Kommission überlege daher eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten und nur für den Stromsektor die Versteigerung sowie

die Einrichtung eines Modernisierungs- und Investitionsfonds für die 10 ärmeren EU-Mitgliedstaaten. Bis zum Jahr 2020 sollten jährlich 2 Mrd. Zertifikate zugeteilt werden; dabei solle der Auktionshandel nicht abnehmen. Der Durchschnittspreis für ein Zertifikat habe 2015 bei 5 € gelegen, bei kommenden Strukturveränderungen stelle sich die Frage nach der richtigen Verteilung. Die Europäische Kommission könne jedoch aus heutiger Sicht feststellen, dass es bisher keine Produktionsverlagerungen gegeben habe.

Außerdem wolle Brüssel die weltweiten Investitionen in Erneuerbare Energien, die Förderung von CO₂-armen Technologien und den Export von hochmoderner Energietechnik aus der EU z.B. an China befördern. Die jetzt von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge sollen in der kommenden Zeit mit dem Europäischen Parlament beraten und dann in 2017 beschlossen werden.

Der Direktor der TAURON Produktion aus Kattowitz, Herr Kazimierz Szynol, stellte zu Beginn seines Vortrags die Energiesituation in Polen vor; sein Land verursache 9 % der EU-Emissionen und 0,3 % der globalen Emissionen, zu 28 % sei Polen von Energieimporten abhängig. Bei Einhaltung der EU-Vorgaben müsse Polen 30% der jetzigen Emissionen einsparen. Für die Modernisierung und den Bau neuer Kernkraftwerke benötige Polen bis 2030 60 Mrd. € und habe die Erwartung von finanzieller Unterstützung durch Brüssel. Denn der Erhalt des Strommarktes sei eine gesetzliche Verpflichtung und daher setze auch Polen auf den Ausbau grenzüberschreitender Energienetze. Gleichzeitig werde der Ausstieg aus der Kohle 100 Jahre in Anspruch nehmen; Polen wolle daher ähnlich wie RWE in innovative Kohletechnologien investieren. Im Kreis Mikołów reiche die Kohle noch bis 2025, danach sei allerdings offen, wie die Energielieferung gesichert werden könne.

In dem sich anschließenden **Vortrag informierte Herr Direktor Krzysztof Cybulski, Zentralinstitut für Bergbau, Kattowitz**, dass es in Polen 29 Steinkohlebergwerke gebe, jedoch sei der Kohleabbau bereits rückläufig, was über die Jahre zu einem erheblich Abbau von Arbeitsplätzen geführt habe. Daher sei ein Strukturwandel unausweichlich und eine Zusammenarbeit mit Partnern und der EU notwendig. Dabei ginge es auch um neue Vorratstechnologien, wie z.B. die Kohlevergasung. Im Rahmen seines Vortrages stellte Direktor Cybulski das Versuchsbergwerk BARBARA vor, das ein Zentrum für die Erforschung sauberer Kohletechnologien sei.

In der abschließenden Diskussion betonten alle Redner und Referenten noch einmal die Notwendigkeit der Weiterführung des Braunkohleabbaus bei gleichzeitiger Beförderung des Strukturwandels durch innovative Kohletechnologien und den Einsatz Erneuerbarer Energien. Frau Dr. Alexandra Renz von der Staatskanzlei NRW und Frau Hiesinger betonten, dass ausreichend Zeit für den Strukturwandel vorhanden sei und Gelegenheit geben werde, die vorhandenen Innovationspotentiale mit finanzieller Förderung von Land, Bund und EU zu nutzen (z.B. unterirdische Energiespeicherung).

Ziel sei die CO₂-Emissionen zu reduzieren, d.h. Umweltschutz bei Absicherung der wirtschaftlichen Risiken. Frau Hiesinger verwies eindringlich darauf, dass Klimaschutz in Zukunft ein Wettbewerbsvorteil sein werde und diesen müsse die EU nutzen, denn in den USA und in China werde es ab 2017 ebenfalls einen nationalen Emissionshandel geben. Die Region Rheinland habe aber alle Voraussetzungen, um den Strukturwandel gemeinsam anzugehen und mit der Bündelung seiner Innovationskräfte in der Innovationsregion Rheinisches Revier zu schaffen.

Nach dem Ende des offiziellen Vortragsteils hatte RWE Power zu einer Besichtigung des BoA-Kraftwerks Grevenbroich-Neurath eingeladen, das 2012 ans Netz ging. In einer 2stündigen Führung machte eine 20köpfige Gruppe einen Rundgang um und durch das hochmoderne Kraftwerk und ließ sich die Funktions- und Wirkungsweise eines hochmodernen Kraftwerks mit optimierter Anlagentechnik erläutern. Dabei erfuhren die Gäste auch, dass RWE am Standort Niederaußem trotz der Unsicherheiten ein BoA+-Kraftwerk plane und in naher Zukunft bauen wolle.

Gutachten RWTH Aachen – Prognose der Grundwassergüte im Abstrombereich der Kippe

Zusammenfassung der Ergebnisse
AG Wasserversorgung, Mönchengladbach,
13.09.2016

VORWEG GEHEN

Anlass

- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Freilegung, Umlagerung und Verkippung von pyrithaltigen Abraumschichten; Nebenbestimmung 7.3:
- *„Über die zukünftig zu erwartende Grundwassergüte im Abstrombereich der Kippe und die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen auf die im Einflussbereich gelegenen Oberflächengewässer sowie den geplanten Restsee ist unter Berücksichtigung der beobachteten bzw. prognostizierten Kippenwasserzusammensetzung im Rahmen der Fortschreibung (...) des schollenübergreifenden Modells für das Gesamtrevier eine ergänzende gutachtliche Prognose nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis (...) vorzulegen. Der Prognose sind Darstellungen der zu erwartenden Mineralisierungskonzentrationen im Abstrombereich für verschiedene Zeitpunkte beizufügen.“*
- Ausführender Gutachter: Prof. Rüde, RWTH Aachen
- Das Untersuchungskonzept wurde der Bergbehörde vorgelegt.
- Dem Konzept wurde mit Schreiben vom 21.01.2013 zugestimmt.
- Vorlage des Gutachtens durch RWE mit Schreiben vom 26.02.2014 und anschließende Verteilung durch die Bergbehörde. Das Gutachten wurde ohne Stellungnahmen angenommen.
- Nach Abschluss des formalen Vorgangs wurde am 26.03.2015 die Arbeitsgruppe Kippe über die wesentlichen Ergebnisse informiert.

Untersuchungskonzept

- Definition der zu erwartenden Kippenwassergüte auf Basis bestehender Untersuchungen und der Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse .
- Ableitung der Qualität des Abstroms von Kippenwasser über Stofftransportsimulationen basierend auf einer konservativen Stofftransportsimulation für Sulfat mit dem Reviermodell der RWE Power AG.
- Die Auswertung des reaktiven Stofftransports mit Hilfe der Software PhreeqC entlang definierter 1D-Stromstreifen.
- Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen auf das Umfeld
- Betrachteter Untersuchungszeitraum:
nach Einstellung des stationären Strömungszustandes (2200 bis 2400)

Teil 1: Ausgangssituation

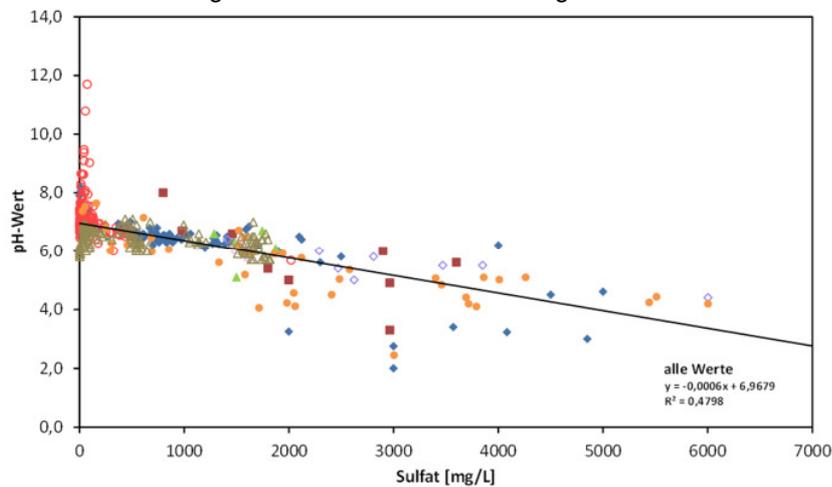
Hydrochemische Analysen von Kippenwässern im Bereich Garzweiler

- Aufgrund geringer Kippenwassermächtigkeiten ist keine umfassende Beschreibung der aktuellen Zusammensetzung des Kippenwassers möglich.
- Analysen liegen vorrangig im Bereich der Altkippen der Tagebaue Fortuna-Garsdorf oder Frimmersdorf-Süd vor.
- Mangels Analysen der tatsächlichen Kippenwasserzusammensetzung der Kippe Garzweiler kann eine Ableitung von Prognosen auch nicht erfolgen. Eine Repräsentativität von Analysen der umgebenden Altkippen für eine fundierte Abschätzung der zu erwartenden Kippenwassergüte ist nicht gegeben.
 - Inhomogenität des verkippten Abraummaterials
 - Keine Umsetzung der A6-Maßnahme in den anderen Verkipfungsbereichen
- Deshalb erfolgte eine Erweiterung der zugrunde liegenden Datenbasis auf Basis einer umfassenden Literaturstudie um weitere hydrochemische Daten aus dem Rheinischen Braunkohlenrevier.
- Anhand der durchgeführten Literaturstudie konnten funktionelle Zusammenhänge der relevanten Parameter pH-Wert, Leitfähigkeit, Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen (gesamt), Chlorid und Hydrogencarbonat mit den aus der konservativen Stofftransportsimulation für ermittelten Konzentrationen für Sulfat mathematisch erfasst werden.

Teil 2: Ableitung relevanter Güteparameter

Beispiel pH-Wert

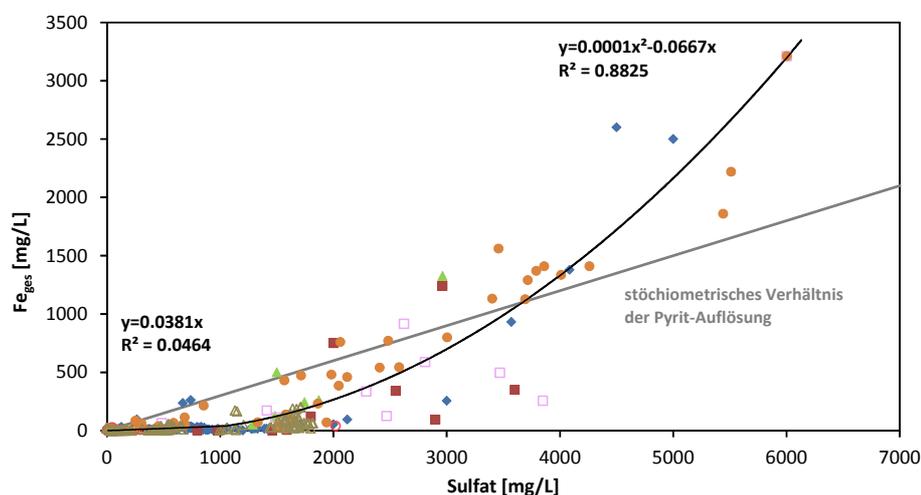
- Mit steigendem Sulfatgehalt geht der pH-Wert zurück. Dieser Zusammenhang wird in ähnlicher Weise in der ANC-Systematik ebenfalls verwendet.
- Der pH-Wert ist maßgebend für das Lösungsverhalten von Schwermetallen.
- Mit Hilfe des gefundenen funktionellen Zusammenhangs kann eine „Anfangsbefüllung“ der 1D-Stromstreifen erfolgen. Daran anschließend erfolgt die Simulation des reaktiven Stofftransports.



Teil 2: Ableitung relevanter Güteparameter

Beispiel Eisen

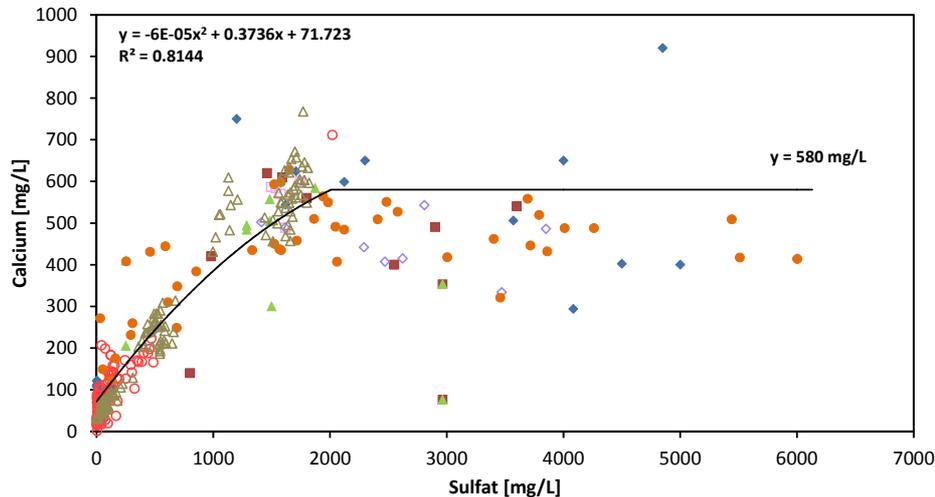
- Bei niedrigen bis moderaten Konzentrationen unterstöchiometrisches Verhältnis Eisen zu Sulfat. Bei hohen Sulfatkonzentrationen dreht sich das Verhältnis um.
- Mit Hilfe des gefundenen funktionellen Zusammenhangs kann eine „Anfangsbefüllung“ der 1D-Stromstreifen erfolgen. Daran anschließend erfolgt die Simulation des reaktiven Stofftransports.



Teil 2: Ableitung relevanter Güteparameter

Beispiel Calcium

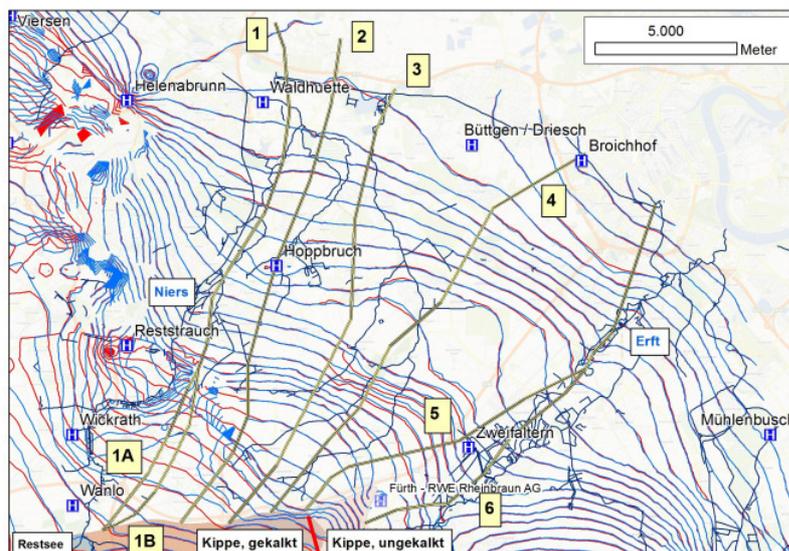
- Im unteren Bereich Calcium und Sulfat direkt proportional. Mit Erreichen der Gips-Sättigung geht die Kurve in einen horizontalen Ast über.
- Mit Hilfe des gefundenen funktionellen Zusammenhangs kann eine „Anfangsbefüllung“ der 1D-Stromstreifen erfolgen. Daran anschließend erfolgt die Simulation des reaktiven Stofftransports.



Teil 3: GW-Qualität im Abstrom

Strombahnen

- Festlegung von 6 repräsentativen Strombahnen:
 - Gleichmäßige Verteilung am Nordrand des Tagebaus
 - Orientierung an Oberflächengewässer bzw. heutigen Gewinnungsstandorten



Teil 3: GW-Qualität im Abstrom

Zweigleisiger Ansatz

Nachrechnung des konservativen Sulfattransports mittels eines 1D-Pfadlinienmodells

- Zielsetzung war nicht die Erstellung eines weiteren numerischen Stofftransportmodells, sondern die Prüfung, ob die vereinfachte Abbildung der komplexen Strömungsvorgänge in einem 1D-Modell methodisch zulässig ist.
- Es liegt in der Natur der Sache, dass das 1D-Modell nicht 1:1 die Ergebnisse der 3D-Simulation wiedergeben kann.
- Im Ergebnis wurde festgestellt, dass beide Ansätze gut übereinstimmende Ergebnisse liefern und damit die Vorgehensweise im vorliegenden Fall anwendbar ist.

Simulation des reaktiven Stofftransports mit PhreeqC

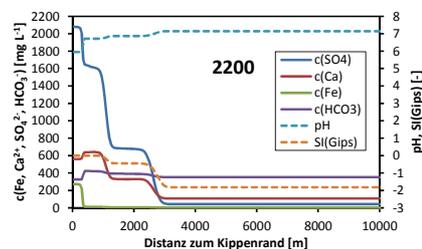
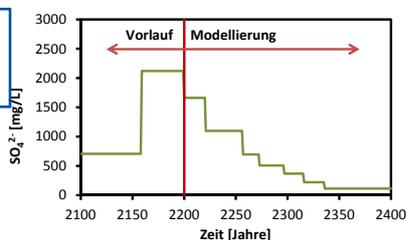
- Aufbauend auf 1D-Pfadlinienmodell.
- Berechnungen als reaktiver Stofftransport insbesondere hinsichtlich der Parameter pH-Wert, Leitfähigkeit, Calcium, Magnesium, Eisen (gesamt), Sulfat, Chlorid, Hydrogencarbonat und Schwermetalle.
- Darüber hinaus Modellierung eines fiktiven „Worst-Case-Szenario“ zur Untersuchung des Einflusses der Kalkungsmaßnahmen. Hierzu Beschickung eines Modellschnitts mit Wasser einer experimentell bestimmten hydrochemischen Zusammensetzung (Referenzcontainer mit ungekalktem Abraum nach Wisotzky 2003)

Teil 3: GW-Qualität im Abstrom

Ergebnisse reaktiver Stofftransport – Schnitt 2 (tiefe Hangendleiter)

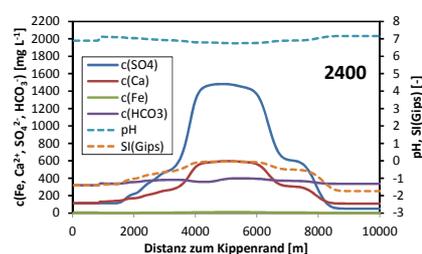
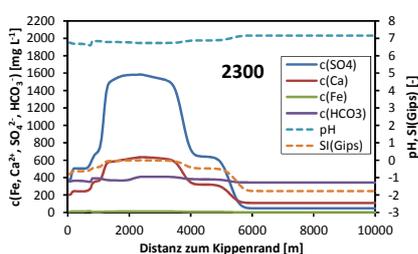
- Im Modellschnitt 2 weisen die Ergebnisse aus dem GW-Modell der RWE Power die höchsten Sulfatkonzentrationen und damit gemäß der o.g. Systematik das höchste reaktive Potenzial auf.

Randbedingung:
Sulfateinstrom aus der Kippe



2200:
pH- Minimum & Fe-Spitze unmittelbar am Tagebaurand

2300:
Stark nachlassende Sulfatkonzentration. Kein nennenswerter Fe-Transport. Stabile pH-Werte. Kein nennenswerter Transport von Schwermetallen.

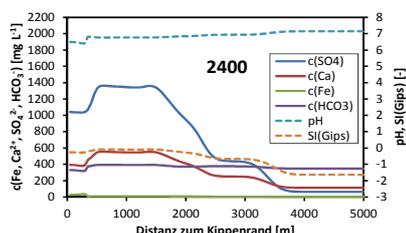
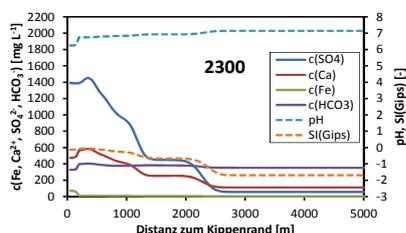
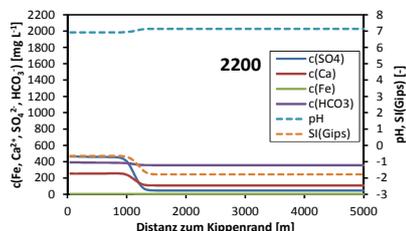
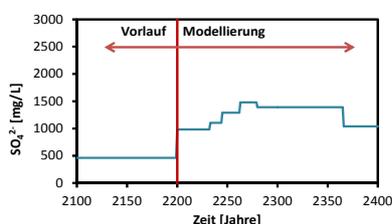


2400:
Im wesentlichen Weitertransport der Sulfatfahne. Darüber hinaus Retardationseffekte durch Gipssättigung und -rücklösung.

Teil 3: GW-Qualität im Abstrom

Ergebnisse reaktiver Stofftransport – Schnitt 4 (tiefe Hangendleiter)

- Die anderen Modellschnitte weisen im Vergleich geringere Eingangskonzentrationen auf. Demzufolge keine signifikante Änderung der pH-Werte oder Eintrag von Fe-Acidität.
- Schnitt 4: lang andauernder Einstrom, da der Startpunkt im Abstrom des größten Kippenvolumens steht.



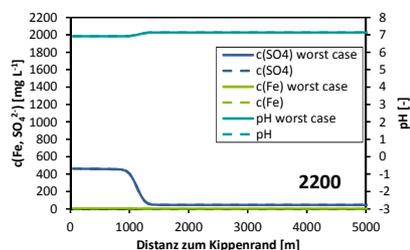
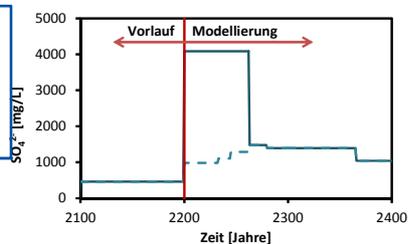
Teil 3: GW-Qualität im Abstrom

Ergebnisse reaktiver Stofftransport – Worst Case

- Aufbauend auf den Ergebnissen von Schnitt 4 wurde ein fiktiver Einstrom von hoch mineralisiertem Kippenwasser (ohne Anwendung A6-Maßnahme) angesetzt.
- Für das Jahr 2400 ist noch kein Gleichgewicht erreicht und die Reaktionsfront würde sich weiter im Grundwasserleiter ausbreiten. Dies verdeutlicht die potenziellen Auswirkungen des Kippenwassers und die Effektivität der Kalkungsmaßnahme.

Randbedingung:

Sulfateinstrom von 4.100 mg/l (ungekalkter Referenzcontainer)

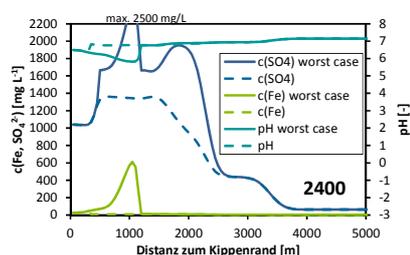
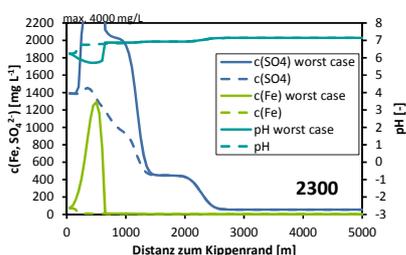


2200:

Identisch zu Schnitt 4

2300:

Keine effektive Retardation durch Gipsfällung. Deutliche Fe-Spitze Absenkung pH zeigt die Zehrung des Calcitpuffers. Schwermetalle in Lösung.



2400:

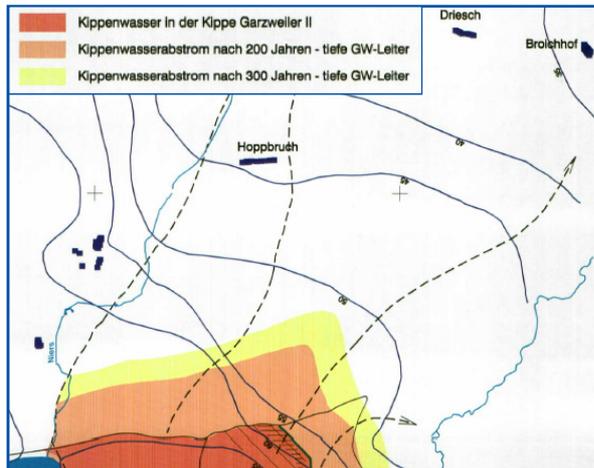
Keine vollständige Neutralisation im Abstrom erreicht. Fe-Spitze bleibt erhalten.

Teil 3: GW-Qualität im Abstrom

Ergebnisse reaktiver Stofftransport – Ausbreitung Sulfat

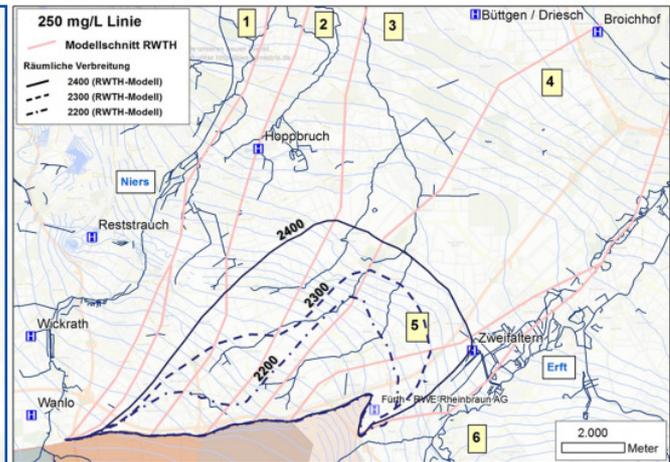
- Im Vergleich zu älteren Auswertungen, die im Rahmen des Kippenwasserrechts vorgelegt wurden, liegt eine räumlich differenziertere Ausbreitung von Kippenwasser vor.
- Die wesentlichen Aussagen werden durch die aktuellen Untersuchungen bestätigt.
- Das Strömungsbild ist nahezu unverändert. Der Abstrom erfolgt vorrangig in Richtung Nordost.

Darstellung aus Unterlagen Kippenwasserrecht (2002)



VORWEG GEHEN

Darstellung aus Gutachten RWTH (2014)



RWE Power 20.09.2016

SEITE 13

Teil 4: Wasserwirtschaftliche Auswirkungen

Restsee

- Aufgrund der vorliegenden neuen Erkenntnisse werden günstigere Rahmenbedingungen für die limnologische Entwicklung des Restsees vorliegen.
- Keine detaillierte Betrachtung der Limnologie des Restsees im Rahmen des Gutachtens.

Oberflächengewässer

- Keine Einträge von hochmineralisiertem Wasser in Niers, Erft oder Jüchener Bach zu erwarten.

Wassergewinnungsanlagen

- An keinem der heute betriebenen Wassergewinnungsstandorten wird in den Entnahmehorizonten ein Eintrag von Kippenwasser erwartet.

Gesamtfazit

- Die Berechnungen unterstreichen die Bedeutung der A6-Maßnahme: die zu erwartenden Stoffkonzentrationen im Kippenwasserabstrom werden deutlich verringert.
- Voraussichtlich um das Jahr 2400 wird ein Zustand von rückschreitenden Sulfatkonzentrationen erreicht. Andere Stoffeinträge bleiben auf einen Streifen von ca. 1 km Breite nördlich des Kippenrandes beschränkt.
- Im Grundwasserraum nördlich bis nordöstlich des Kippenrandes Garzweiler wird zwar lange, aber nicht dauerhaft ein räumlich begrenzter chemischer Einfluss durch den Kippenwasserabstrom zu erwarten sein.

VORWEG GEHEN

RWE Power 20.09.2016

SEITE 14

Monitoring Garzweiler II - Arbeitsgruppe Wasserversorgung

Ergebnisprotokoll der 25. Sitzung am 13.09.2015 in Mönchengladbach-Rheydt

Die Teilnehmer sind der beiliegenden Teilnehmerliste zu entnehmen.

Herr Simon begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur 25. Sitzung der Arbeitsgruppe Wasserversorgung im Ratssaal des Rathauses in Rheydt und bedankt sich für die Einladung und Bewirtung durch die Stadt Mönchengladbach. Als neue Mitglieder des Arbeitskreises werden Herr Peitz (zukünftiger Nachfolger von Herrn Ferdian, Bezirksregierung Düsseldorf), Herr Krämer und Herr Rüdiger (beide GWG Grevenbroich) begrüßt. Frau Greven ist wissenschaftliche Hilfskraft bei der NEW NiederrheinWasser GmbH.

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der 24. Sitzung, die am 15.09.2015 im Wasserwerk Helenabrunn stattfand, wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: Stand des Datenaustauschs

Herr Schöpfer erläutert den aktuellen Stand des Austausches von Grundwasserentnehmerdaten zwischen den Unteren Wasserbehörden der Kreise, der kreisfreien Stadt Mönchengladbach und dem Erftverband. Alle aktuellen Daten (Stand 2015) sowie die niederländischen Entnehmerdaten liegen vor und werden derzeit in die Entnehmerdatenbank des Erftverbandes eingepflegt.

TOP 3: Vergleich der genehmigten Wasserrechtshöhen mit den tatsächlichen Entnahmen landwirtschaftlicher Entnehmer

Herr Schöpfer stellt die Ergebnisse einer Überprüfung der bislang verwendeten Prozentsätze der genehmigten Wasserrechtshöhe als Abschätzung für nicht gemeldete, reale Grundwasserförderung von landwirtschaftlichen Entnehmern im Nordraum vor (s. beiliegender Foliensatz).

Laut Methodenhandbuch im Monitoring Garzweiler II, Teil D, wird bei Entnehmern aus der Landwirtschaft, falls keine Fördermengen vorliegen, 60 % der Wasserrechtshöhe als Fördermenge angesetzt. In dem Raum östlich der Niers gelten 70 % der Wasserrechtshöhe.

Innerhalb des Monitoringraums liegen für ca. 1.400 landwirtschaftliche Entnehmer Datensätze vor. Die Gesamtwasserrechtshöhe beläuft sich auf ca. 15 Mio. m³/a. Demgegenüber stehen für das Jahr 2015 gemeldete Fördermengen von lediglich 1,9 Mio. m³/a. Nach dem bisherigen Ansatz (60 % bzw. 70 % des Wasserrechts) würde eine Fördermenge von ca. 6,4 Mio. m³/a eingeschätzt.

Auf der Basis einer relativ umfangreichen Fördermengenangabe von jeweils ca. 200 Entnehmern im Rhein-Kreis Neuss und im Kreis Heinsberg (Auswertung jeweils im gesamten Kreisgebiet) wurde für das Jahr 2015 ermittelt, dass in beiden Kreisen lediglich 45 % der Gesamtwasserrechtshöhe gefördert worden ist. Bezogen auf die Stadt Mönchengladbach (lediglich 26 Entnehmer) ergab sich ein Ausschöpfungsgrad von ca. 66 %. Das Jahr 2015 stellt dabei ein Jahr mit insgesamt hohen landwirtschaftlichen Fördermengen dar.

Es lässt sich konstatieren, dass ein sehr hoher Anteil landwirtschaftlicher Entnehmer hinsichtlich der realen Fördermenge abgeschätzt werden muss. Der derzeitige Ansatz zur Einschätzung ist sehr hoch bemessen. Zudem lässt sich die bisher angesetzte regionale Differenzierung des Ausschöpfungsgrades der Wasserrechtshöhe westlich und östlich der Niers nicht bestätigen. Es wird vereinbart, die regionale Differenzierung aufzuheben und vorerst einheitlich mit 60 % der genehmigten Wasserrechtshöhe zu arbeiten, sofern keine Fördermengen vorliegen. Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf wird angeregt, sich die Ansätze der Landwirtschaftskammer (LWK) NRW zur Ermittlung des Beregnungsbedarfs von landwirtschaftlichen Kulturen erläutern zu lassen. Der Erftverband wird diesbezüglich mit Herrn Rütten (LWK NRW) in Kontakt treten.

In der Diskussion zur Verbesserung des Datenbestandes tatsächlich geförderter Grundwassermengen aus der Landwirtschaft betont Herr Schindler, dass in den Nebenbestimmungen für die wasserrechtlichen Erlaubnisse klar die Forderung nach Lieferung der Fördermengen an die zuständige Wasserbehörde verankert werden müsse.

TOP 4: Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit 2015

Herr Dr. Cremer stellt den Berichtsentwurf zur Grundwasserbeschaffenheit 2015 vor, der turnusgemäß die Wasserqualität im oberen Grundwasserstockwerk behandelt. Den Anregungen der Arbeitsgruppe folgend wurden neben den Messstellen des Monitoring-Messnetzes zusätzlich Rohwasserbeschaffenheitsdaten zweier Wasserwerke bzw. Wassergewinnungsanlagen in die diesjährige Auswertung einbezogen. Es handelt sich hierbei um die Wasserwerke Zweifaltern der Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH und Viersen der NEW NiederrheinWasser GmbH. Bergbaubedingte Veränderungen der Rohwasserbeschaffenheit sind in den Rohwässern beider Gewinnungsanlagen aktuell nicht

erkennbar, weder aufgrund des Absenkungsgeschehens noch durch Infiltrationsmaßnahmen.

Aufgrund von Defekten sind folgende Messstellen des Monitoring-Messnetzes zur Überprüfung der Grundwasserbeschaffenheit nicht mehr beprobbar und müssen ersetzt werden:

- 919302: wurde 2015 ortsgleich durch 919791 ersetzt
- 645230: soll 2017 ortsnah ersetzt werden

Weitere inhaltliche Details sind dem Bericht zu entnehmen, der von den Mitgliedern der AG ohne Änderungen genehmigt und in den nächsten Wochen auf die Homepage gestellt wird. Insgesamt ist eine bergbaubedingte Gefährdung der Wasserversorgung bezogen auf die Grundwasserbeschaffenheit nicht vorhanden.

Im Bericht 2016 sollen turnusgemäß die tieferen Grundwasserleiter betrachtet und erneut Daten zweier Wassergewinnungsstandorte mit in die Auswertung einbezogen werden.

TOP 5: Gutachten RWTH Aachen – Prognose der Grundwassergüte im Abstrombereich der Kippe Garzweiler

Herr Junghans stellt die Ergebnisse eines Gutachtens vor, das im Jahr 2014 von der RWTH Aachen (Arbeitsgruppe Prof. Dr. Rüde) erstellt wurde und auf eine Nebenbestimmung der „Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Freilegung, Umlagerung und Verkipfung von pyrithaltigen Abraumschichten“ zurückgeht.

Die Betrachtungen beziehen sich auf den Zeitraum 2200 bis 2400, d. h. den stationären hydraulischen Zustand nach Beendigung des Grundwasserwiederanstiegs. Um die durch den Kippenabstrom beeinflusste Grundwasserbeschaffenheitssituation für das Jahr 2200 zu beschreiben, werden zunächst die Ergebnisse von Stofftransportrechnungen mit dem Reviermodell der RWE Power AG zur Ausbreitung der Sulfatkonzentrationen herangezogen. Zwischen Sulfat und anderen relevanten Parametern wie pH-Wert, Calcium, Hydrogencarbonat, Eisen und weiteren Schwermetallen bestehen in den Abraumkippen des Rheinischen Braunkohlenreviers nach Literatur- und Labordaten enge Korrelationen, die für die Festlegung von Startwerten dieser Parameter genutzt werden.

Die weitergehende Abstromprognose erfolgt für sechs Strombahnen mittels eines 1D-Pfadlinienmodells mit dem Programm PHREEQC-2. Mit Hilfe dieses Modells wurde zunächst der konservative Transport des Sulfats für den Zeitraum von 2200 bis 2400 nachvollzogen und anschließend reaktive Transportberechnungen für die o. g. Parameter durchgeführt.

Im Ergebnis wird für Sulfat aufgrund der Zwischenspeicherung durch Gipsbildung von einem langgezogenen Stoffaustrag aus der Kippe bis etwa 2200 ausgegangen, der sich in

nordöstliche Richtung ausbreitet und im Jahr 2400 eine Entfernung von etwa maximal sechs Kilometern vom Kippenrand erreicht. Die Sulfatausträge gehen anschließend zurück. Bei stabilen pH-Werten im Neutralbereich erfolgt kein nennenswerter Abstrom von Eisen und anderen Schwermetallen. Der Abstrom ist auf die tertiären Grundwasserleiter begrenzt. Im Quartär werden keine Konzentrationserhöhungen erwartet, so dass auch keine nennenswerten Stoffeinträge in die oberirdischen Fließgewässer zu erwarten sind.

Vergleichsrechnungen ohne Umsetzung der Kalkungsmaßnahmen des versauerungsempfindlichen Abraums (A6-Maßnahmen) zeigen einen stark erhöhten und zeitlich kürzeren Sulfatpeak, verbunden mit hohen Eisenkonzentrationen und niedrigen pH-Werten auch im Abstrom. Die Wirksamkeit und Bedeutung der Kalkungsmaßnahmen hinsichtlich der Säureneutralisation sowie der Eisen- und Schwermetallfixierung wird hierdurch unterstrichen.

Die heutigen Standorte der Trinkwassergewinnungsanlagen werden durch den Kippenabstrom auf Grundlage der Modellbetrachtungen nicht betroffen.

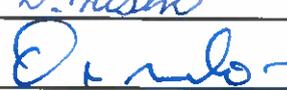
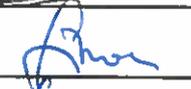
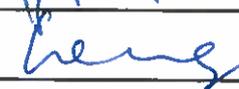
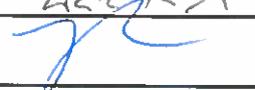
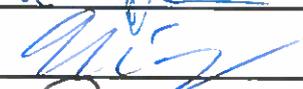
Die Arbeitsgruppe hält eine Aktualisierung der Abstrombetrachtung für sinnvoll, wenn sich ein zusammenhängendes Grundwasservorkommen in der Abraumkippe gebildet hat und belastbare Kippengrundwasseranalysen vorliegen.

TOP 6: Verschiedenes / Termin

Frau Weinthal berichtet kurz über den Informeller Planungsverband Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen, Titz zur landschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Entwicklungen der Tagebauregion zunächst bis zum Zeithorizont 2035. Zu gegebener Zeit sollen die zusammen mit Planungsbüros erarbeiteten Ideen auch im Rahmen des Monitorings Garzweiler II vorgestellt werden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Wasserversorgung findet am **12.09.2017 um 9:30 Uhr beim Erftverband, Raum Swist** statt.

gez. Stefan Simon

Monitoring Garzweiler II – AG Wasserversorgung		13.09.2016
Lfd.-Nr.	Name, Institution	Unterschrift
1.	H. Rüdiger, GWB Grevenbroich	
2.	D. Krämer, GWB Grevenbroich	
3.	Hüsener, LANUV	D. Hüsener
4.	Denneborg a. d. AG	
5.	H. Oehlhoff, Bez. Reg. D	H. Oehlhoff
6.	Stefan Peite, Bez. Reg. Düsseldorf	Stefan Peite
7.	Reinmar Schöpfer, Erftverband	
8.	Oliver Simon, Erftverband	
9.	Nils Cremer, Erftverband	
10.	BARBARA WEINTHAL, STADT MÜNCHENGLADBACH	
11.	Odo Janghaus, RWE Power	
12.	Christian Müller, RWE POWER	
13.	Andreas Kempfhoff, BR KÖLN	A.V.M
14.	Meerwissen, Martena, GWS RKN	Meerwissen
15.	Greven, Katharina, NEW	
16.	Schindler, Roland, NEW	
17.	Platzmann, Christian, WPW	

Vergleich der genehmigten Wasserrechtshöhen mit den tatsächlichen Entnahmen landwirtschaftlicher Entnehmer

Rainer Schöpfer

13.09.2016

Monitoring Garzweiler II – AG Wasserversorgung – 25. Sitzung

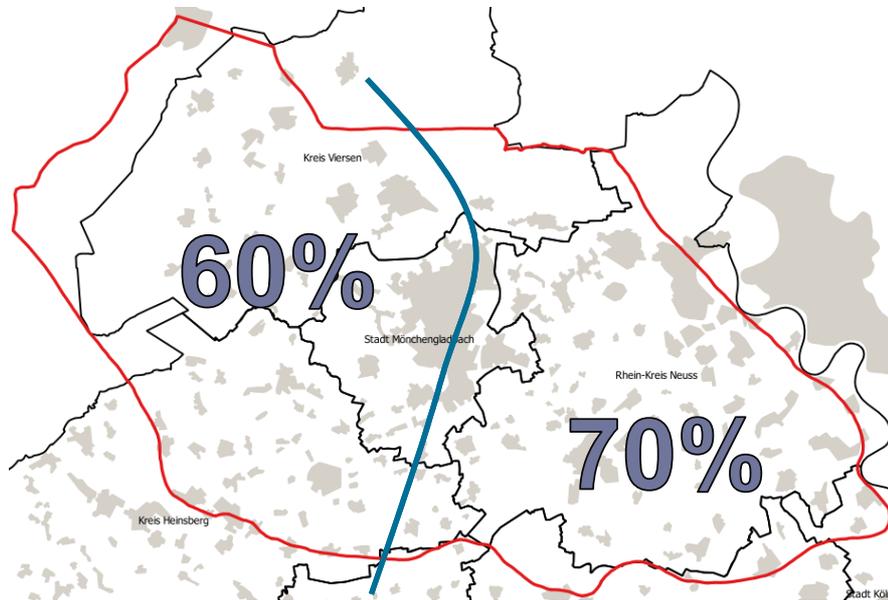


Ausgangssituation

- Rund 1400 Entnehmer mit Entnahmerechten zur Feldberegnung innerhalb des Monitoringraumes Garzweiler II
- Durchschnittliche genehmigte Wasserrechtshöhen 11.000 m³/a
- überwiegend liegen keine Messwerte vor

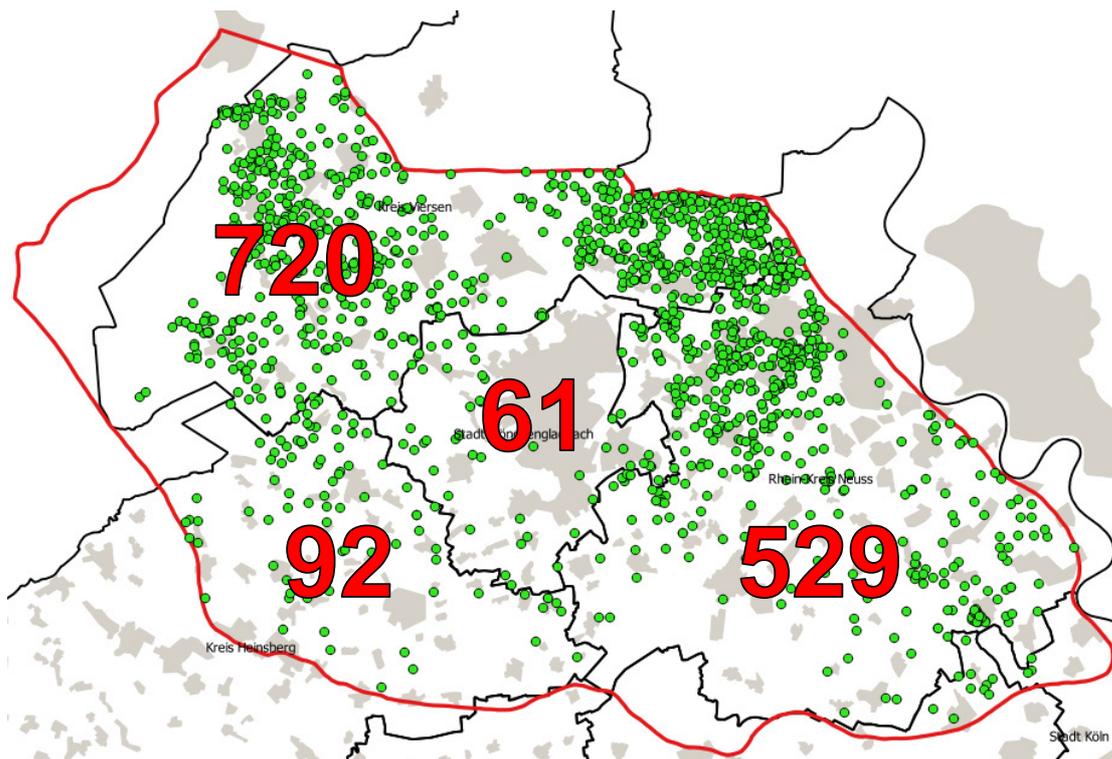
Methodenhandbuch Teil D: Wasserversorgung

„Bei Entnehmern aus der Landwirtschaft wird, falls keine Fördermengen vorliegen, 60 % der Wasserrechtshöhe als Fördermenge angesetzt. In dem Raum östlich der Niers gelten 70 % der Wasserrechtshöhe.“



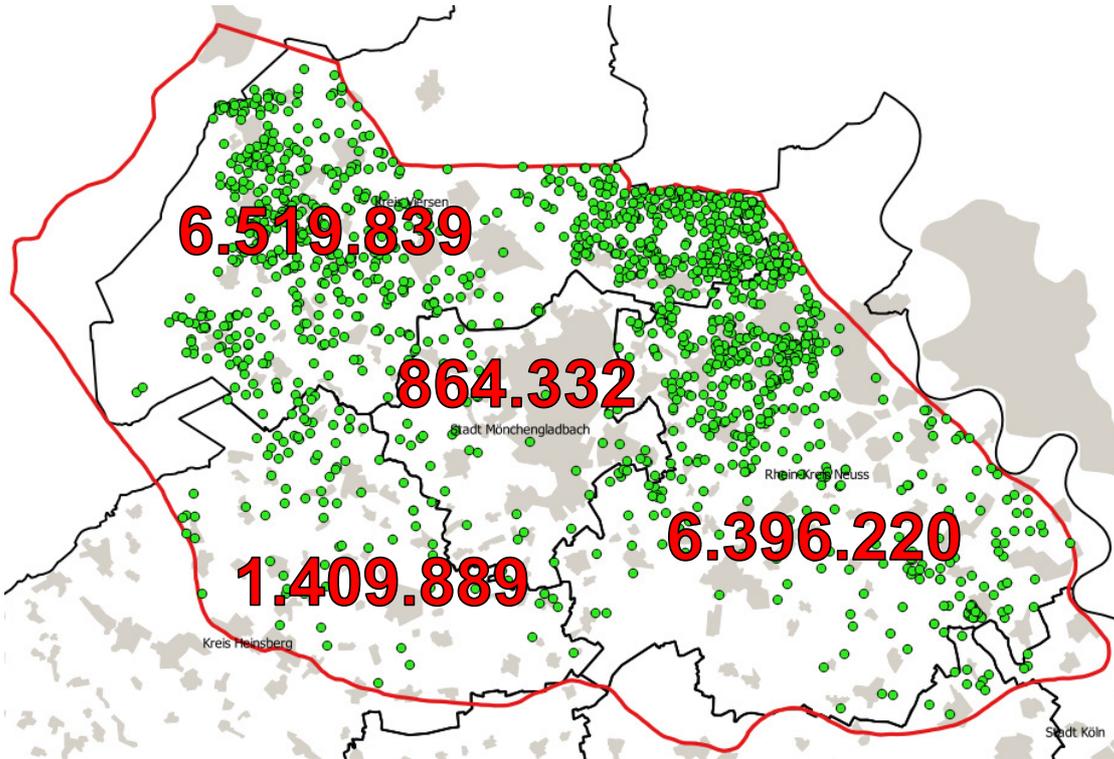
3

Anzahl der Feldberegnungen innerhalb des Monitoringraumes



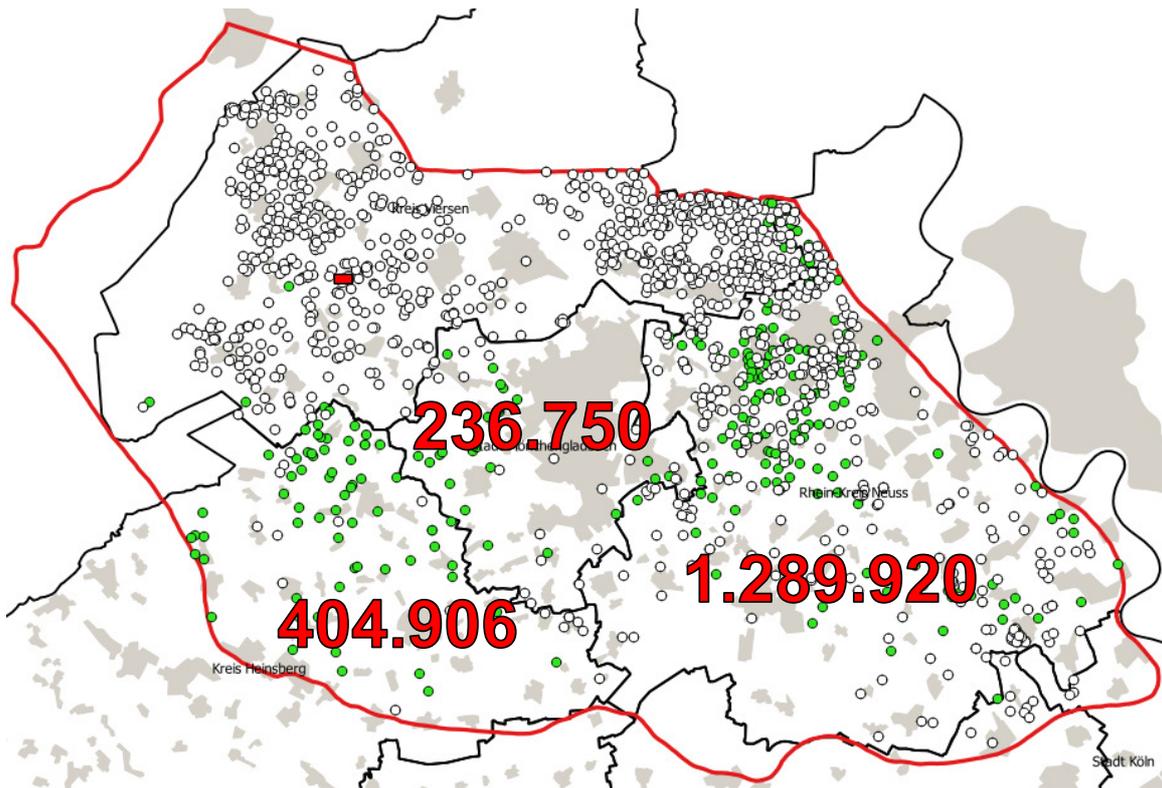
4

Summe der Wasserrechtshöhen zur Feldberechnungen innerhalb des Monitoringraumes in m³/a



5

Erfasste Grundwasserentnahmemengen im Jahr 2015 in m³/a



6

Entnehmer innerhalb des Monitoringraums Garzweiler II

	Anzahl Datensätze
Kreis Viersen	720
Stadt Mönchen- gladbach	61
Rhein-Kreis Neuss	529
Kreis Heinsberg	92
Gesamt	1.402

7

Entnehmer innerhalb des Monitoringraums Garzweiler II

	Anzahl Datensätze	Wasser- rechte in Mio. m ³ /a
Kreis Viersen	720	6,52
Stadt Mönchen- gladbach	61	0,86
Rhein-Kreis Neuss	529	6,40
Kreis Heinsberg	92	1,41
Gesamt	1.402	15,19

8

Entnehmer innerhalb des Monitoringraums Garzweiler II

	Anzahl Datensätze	Wasserrechte in Mio. m ³ /a	Förderung 2015 in Mio. m ³ /a
Kreis Viersen	720	6,52	-
Stadt Mönchengladbach	61	0,86	0,24
Rhein-Kreis Neuss	529	6,40	1,29
Kreis Heinsberg	92	1,41	0,40
Gesamt	1.402	15,19	1,93

9

Entnehmer innerhalb des Monitoringraums Garzweiler II

	Anzahl Datensätze	Wasserrechte in Mio. m ³ /a	Förderung 2015 in Mio. m ³ /a	Summe der Wasserrechte ohne Mengenangabe in Mio. m ³ /a
Kreis Viersen	720	6,52	-	6,52
Stadt Mönchengladbach	61	0,86	0,24	0,27
Rhein-Kreis Neuss	529	6,40	1,29	3,09
Kreis Heinsberg	92	1,41	0,40	0,38
Gesamt	1.402	15,19	1,93	10,26

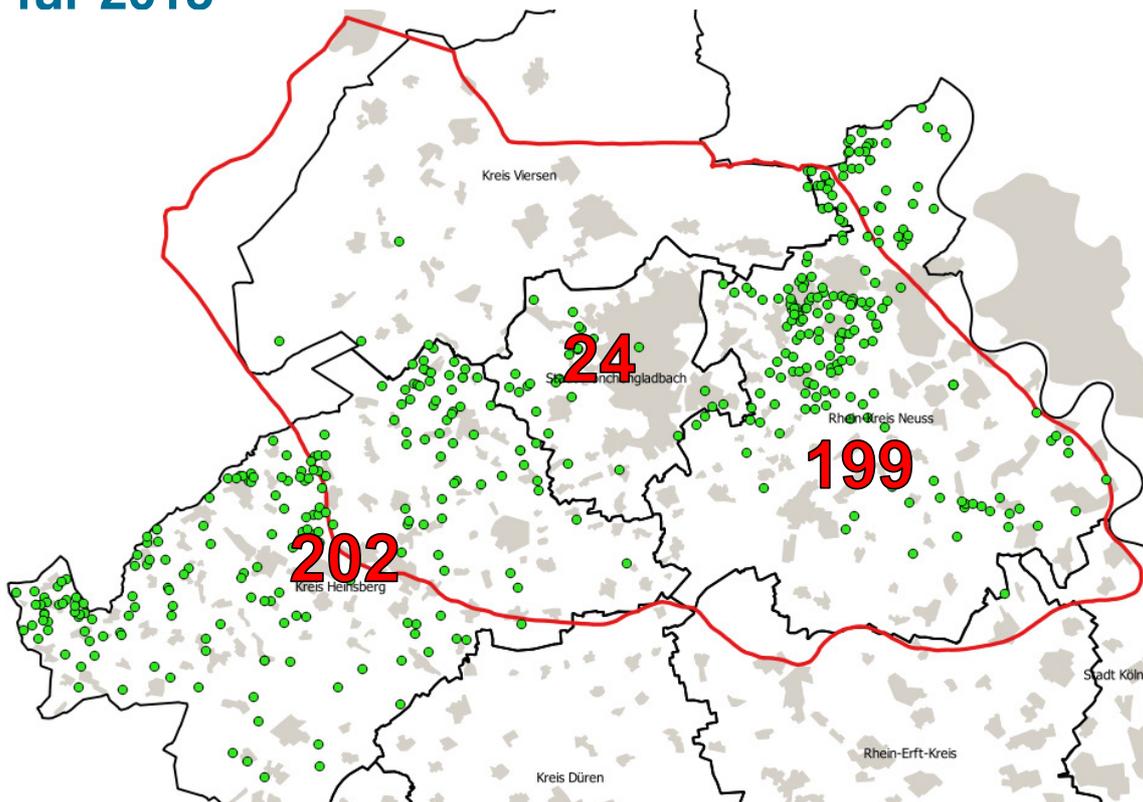
10

Entnehmer innerhalb des Monitoringraums Garzweiler II

	Anzahl Datensätze	Wasserrechte in Mio. m ³ /a	Förderung 2015 in Mio. m ³ /a	Summe der Wasserrechte ohne Mengenangabe in Mio. m ³ /a	Eingeschätzt mit 60% bzw. 70% des Wasserrechts
Kreis Viersen	720	6,52	-	6,52	3,85
Stadt Mönchengladbach	61	0,86	0,24	0,27	0,16
Rhein-Kreis Neuss	529	6,40	1,29	3,09	2,16
Kreis Heinsberg	92	1,41	0,40	0,38	0,22
Gesamt	1.402	15,19	1,93	10,26	6,39

11

Anzahl der Entnehmer, mit einem Messwert für 2015



12

Entnehmer, von denen ein Wert für das Jahr 2015 vorliegt – Auswertung gesamte Kreisgebiete

	Anzahl Datensätze
Kreis Viersen	-
Stadt Mönchengladbach	24
Rhein-Kreis Neuss	199
Kreis Heinsberg	202
Gesamt	425

Entnehmer, von denen ein Wert für das Jahr 2015 vorliegt – Auswertung gesamte Kreisgebiete

	Anzahl Datensätze	Wasserrechte in Mio. m ³ /a
Kreis Viersen	-	-
Stadt Mönchengladbach	24	0,23
Rhein-Kreis Neuss	199	2,80
Kreis Heinsberg	202	2,81
Gesamt	425	5,84

Entnehmer, von denen ein Wert für das Jahr 2015 vorliegt – Auswertung gesamte Kreisgebiete

	Anzahl Datensätze	Wasserrechte in Mio. m ³ /a	Förderung 2015 in Mio. m ³ /a
Kreis Viersen	-	-	-
Stadt Mönchengladbach	24	0,23	0,15
Rhein-Kreis Neuss	199	2,80	1,25
Kreis Heinsberg	202	2,81	1,28
Gesamt	425	5,84	2,68

Entnehmer, von denen ein Wert für das Jahr 2015 vorliegt – Auswertung gesamte Kreisgebiete

	Anzahl Datensätze	Wasserrechte in Mio. m ³ /a	Förderung 2015 in Mio. m ³ /a	Anteil in %
Kreis Viersen	-	-	-	-
Stadt Mönchengladbach	24	0,23	0,15	66
Rhein-Kreis Neuss	199	2,80	1,25	45
Kreis Heinsberg	202	2,81	1,28	45
Gesamt	425	5,84	2,68	

Möglichkeiten der Einschätzung der Wasserrechtsinhaber, von denen kein Wert vorliegt

	mit 60% bzw. 70% des Wasserrechts
Kreis Viersen	3,85
Stadt Mönchengladbach	0,16
Rhein-Kreis Neuss	2,16
Kreis Heinsberg	0,22
Gesamter Monitoringraum	6,39

17

Möglichkeiten der Einschätzung der Wasserrechtsinhaber, von denen kein Wert vorliegt

	mit 60% bzw. 70% des Wasserrechts	alle mit 50% des Wasserrechts
Kreis Viersen	3,85	3,21
Stadt Mönchengladbach	0,16	0,14
Rhein-Kreis Neuss	2,16	1,55
Kreis Heinsberg	0,22	0,18
Gesamter Monitoringraum	6,39	5,08

18

Möglichkeiten der Einschätzung der Wasserrechtsinhaber, von denen kein Wert vorliegt

	mit 60% bzw. 70% des Wasserrechts	alle mit 50% des Wasserrechts	alle mit 60% des Wasserrechts
Kreis Viersen	3,85	3,21	3,85
Stadt Mönchengladbach	0,16	0,14	0,16
Rhein-Kreis Neuss	2,16	1,55	1,85
Kreis Heinsberg	0,22	0,18	0,22
Gesamter Monitoringraum	6,39	5,08	6,08

19

Zusammenfassung

- Ein sehr hoher Anteil an landwirtschaftlichen Entnehmer wird eingeschätzt
- Der derzeitige Ansatz zur Einschätzung mit 60/70% ist sehr hoch bemessen
- Die unterschiedliche Nutzung des Wasserrechts östlich bzw. westlich der Niers ist anhand der Daten nicht zu erkennen
- Eine Reduzierung des Anteils um 10% bewirkt eine Verringerung der Entnahme um ca. 1 Mio. m³/a im Monitoringraum Garzweiler II

20

Entnehmer mit Mengenwert im gesamten Kreisgebiet		Anzahl Datensätze	Wasser- rechte in Mio. m ³ /a	Förderung 2015 in Mio. m ³ /a	Anteil in %
	Kreis Viersen	-	-	-	-
	Stadt Mönchengladbach	24	0,23	0,15	66
	Rhein-Kreis Neuss	199	2,80	1,25	45
	Kreis Heinsberg	202	2,81	1,28	45
	Gesamt	425	5,84	2,68	

Einschätzung der Wasserrechtsinhaber, von denen kein Wert vorliegt		mit 60% bzw. 70% des Wasserrechts	alle mit 50% des Wasserrechts	alle mit 60% des Wasserrechts
	Kreis Viersen	3,85	3,21	3,85
	Stadt Mönchengladbach	0,16	0,14	0,16
	Rhein-Kreis Neuss	2,16	1,55	1,85
	Kreis Heinsberg	0,22	0,18	0,22
	Gesamter Monitoringraum	6,4	5,08	6,08

Ø 61



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Peter Lansen

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer 652

Telefon 02181 601-6112
Telefax 02181 601-6199
peter.lansen@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61

10005 per Mail

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

1.) Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6
Bergbau und Energie in NRW
Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren

1. September 2016

RWE-Power AG - Wasserwirtschaft

Abschlussbetriebsplan für die ehemalige Pumpenwerkstatt der Wasserwirtschaft in Grevenbroich-Neurath gemäß § 53 BBergG

Die vorgelegten Unterlagen wurden durch die Fachämter des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Aus Sicht der Landschaftsplanung/-pflege sowie der Gesundheitsbehörde werden gegen den Abschlussbetriebsplan keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Aus wasserrechtlicher Sicht kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde

Es wurde festgestellt, dass der am 20.06.2016 seitens der RWE Power AG aufgestellte Abschlussbetriebsplan für die Einstellung des Betriebes einen Teilbereich der ehemaligen Brikettfabrik Prinzessin Victoria umfasst, die Fläche N 26, welche schon aus der Bergaufsicht entlassen wurde. Die Bergaufsicht für diese Teilfläche endete bereits am 05.07.1976.

Die mir diesbezüglich auf meine Anfragen von der RWE Power AG per Mail vom 29.07.2016 sowie von der Bezirksregierung Arnsberg mit Mail vom 30.08.2016 zur Verfügung gestellten Unterlagen füge ich in Kopie bei.

Insofern ist der jetzige Abschlussbetriebsplan vom 20.06.2016 entsprechend abzuändern.

Es werden Angaben benötigt, unter welchen Auflagen die bisherige Aufschüttung des Teilbereichs N 26 erfolgte (Materialqualität und Rechtsgrundlagen), da dieses Grundstück im Folgenden weiter verfüllt und genutzt werden soll. Auf meine diesbezügliche Anfrage an die Bezirksregierung Arnsberg vom 09.08.2016 steht die Antwort noch aus.

Des Weiteren fehlen mir Angaben dazu, ob und ggf. welche wasserrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen aktuell für den vom Abschlussbetriebsplan umfassten Gesamtbereich bestehen.

Erst wenn mir die Angaben bzw. Unterlagen vollständig vorliegen, kann ich aus wasserrechtlicher Sicht endgültig Stellung zum Abschlussbetriebsplan nehmen.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen die Zulassung des Abschlussbetriebsplanes keine Bedenken.

Die ehemalige Pumpenwerkstatt wurde in das Kataster des Rhein-Kreises Neuss über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen als **Altstandort** mit dem Aktenzeichen **Gr-0597,00** aufgenommen.

Der Abschlussbericht zu den Rückbauarbeiten ist der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss vorzulegen.

Im Auftrag

gez. 

Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Amtsleiter

2.) Durchschrift

Amt 68

zur Kenntnisnahme und Verbleib.

Im Auftrag

gez.

Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Amtsleiter

3.) 2. d. A. 

Ausbau des schnellen Breitbandnetzes

Kreisausschuss, 21.09.2016



Aktueller Sachstand

Die Ausgangslage:

Auftrag des KA vom März 2015:

- Analyse der Versorgungssituation im Kreisgebiet
- Strategie zur Verbesserung der Versorgungssituation
- gezielte Nutzung der Förderkulisse von Bund und Land
- enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und Anbietern

Der Prozess:

- erfolgreicher Förderantrag für externe Beratungsleitungen
- Beauftragung der Broadband Academy
- Markterkundung und vollständige Bestandsaufnahme der Versorgungssituation im Kreisgebiet
- Ermittlung der Projektgebiete für einen kreisweiten Förderantrag an Bund/Land in enger Abstimmung mit den Kommunen

parallel:

- intensive Abstimmung mit den Telekommunikationsanbietern zur Ausweitung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

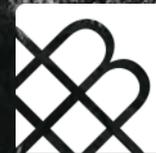
Die nächsten Schritte:

- ✓ Förderantrag an Bund/Land bis Ende Oktober
- ✓ kreisweiter Antrag mit einer überschaubaren Anzahl von Einzelprojektgebieten (Einzelortslagen, Ortsrandlagen, GE-Gebiete)
- ✓ Abschluss der Kooperationsverträge mit den Kommunen
- ✓ Antrag auf Förderung einer Breitband-Koordinatorenstelle im Rahmen der sog. Enabling-Richtlinie des Landes

RHEIN-KREIS NEUSS

21.09.2016

Sitzung des Kreisausschusses



**BROADBAND
ACADEMY**

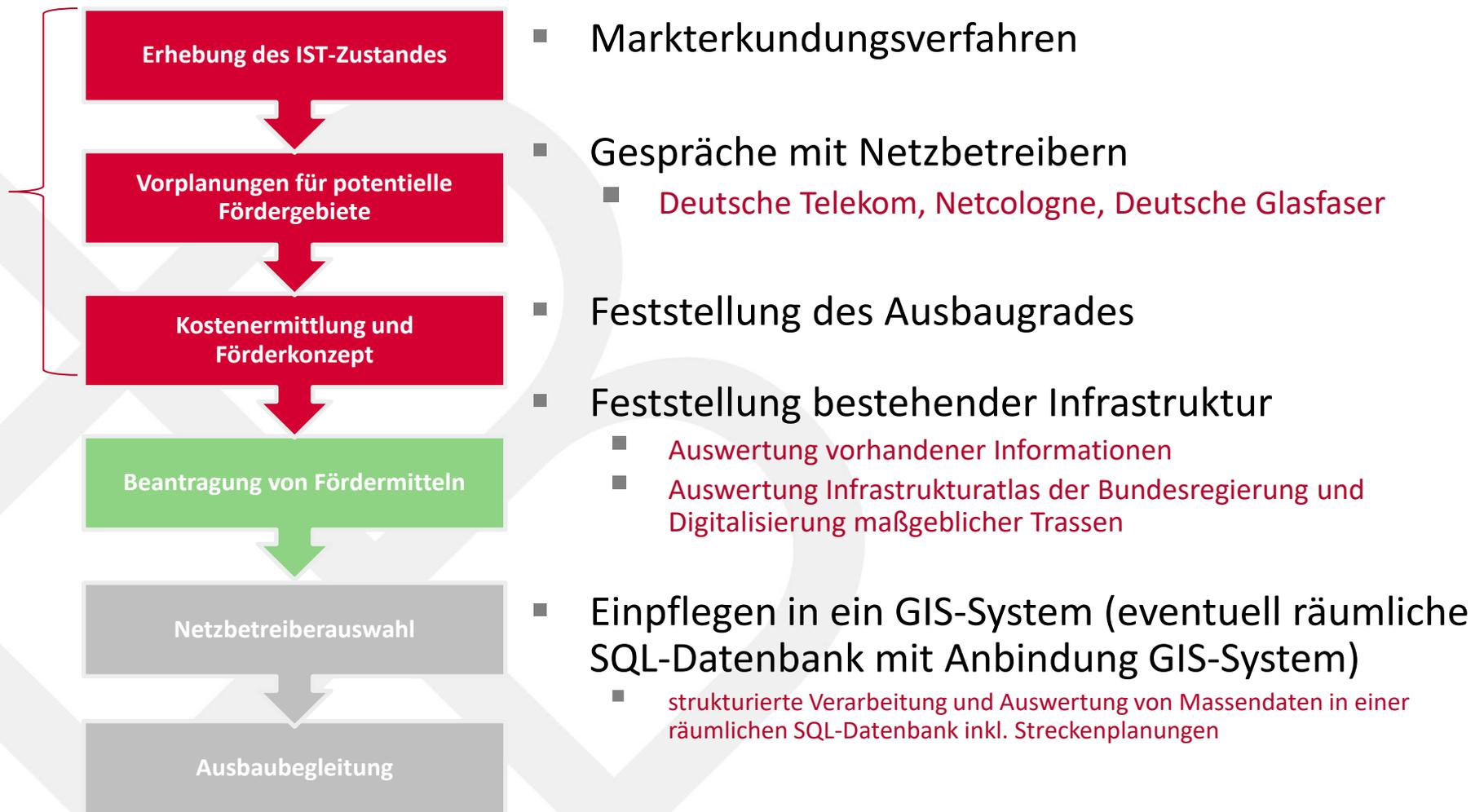
BROADBAND ACADEMY GMBH

- Strategieberatung
- Technologieberatung
- Markt- und Machbarkeitsanalysen
- Projektleitung
- Schulungen und Coaching



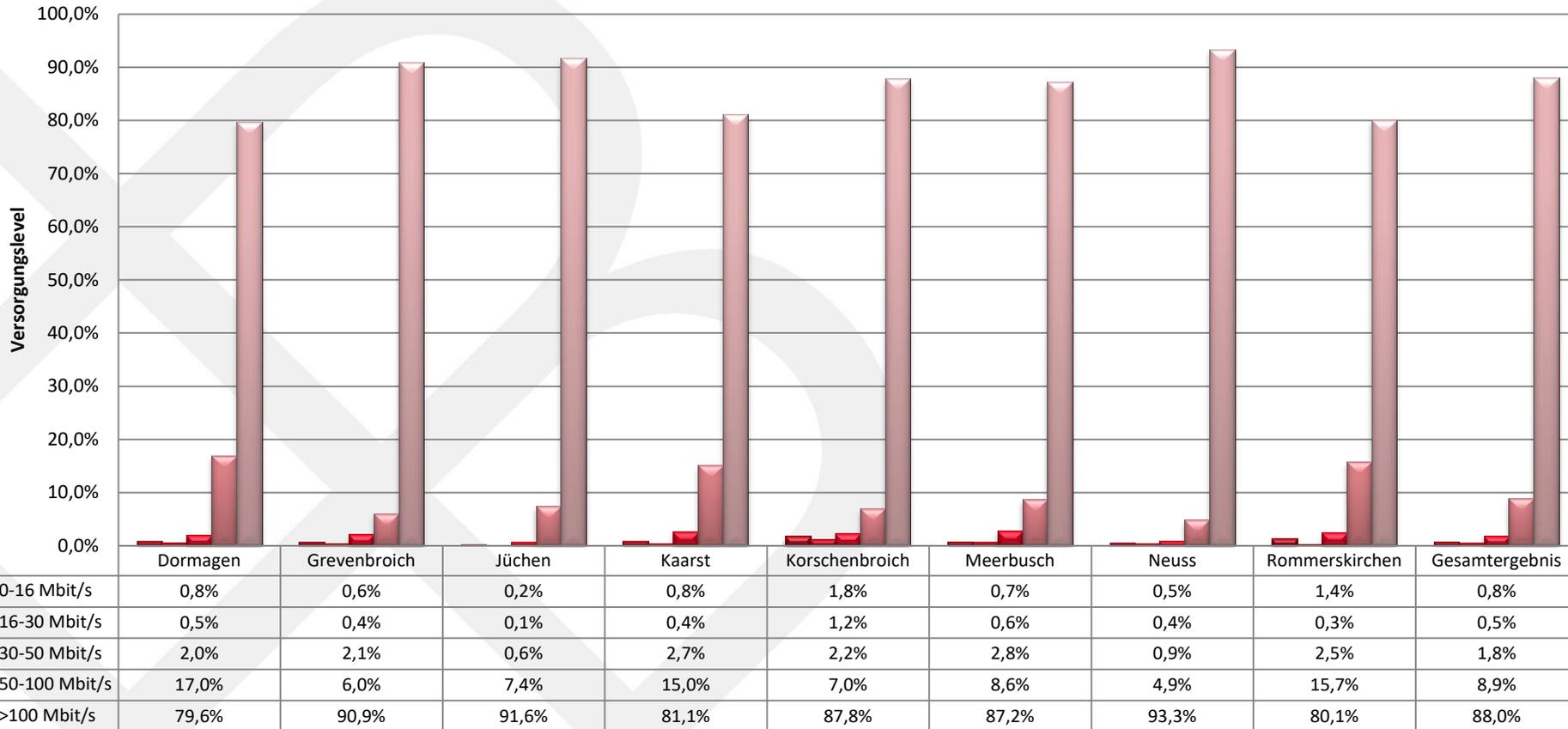
BUNDESFÖRDERPROGRAMM (BFP)

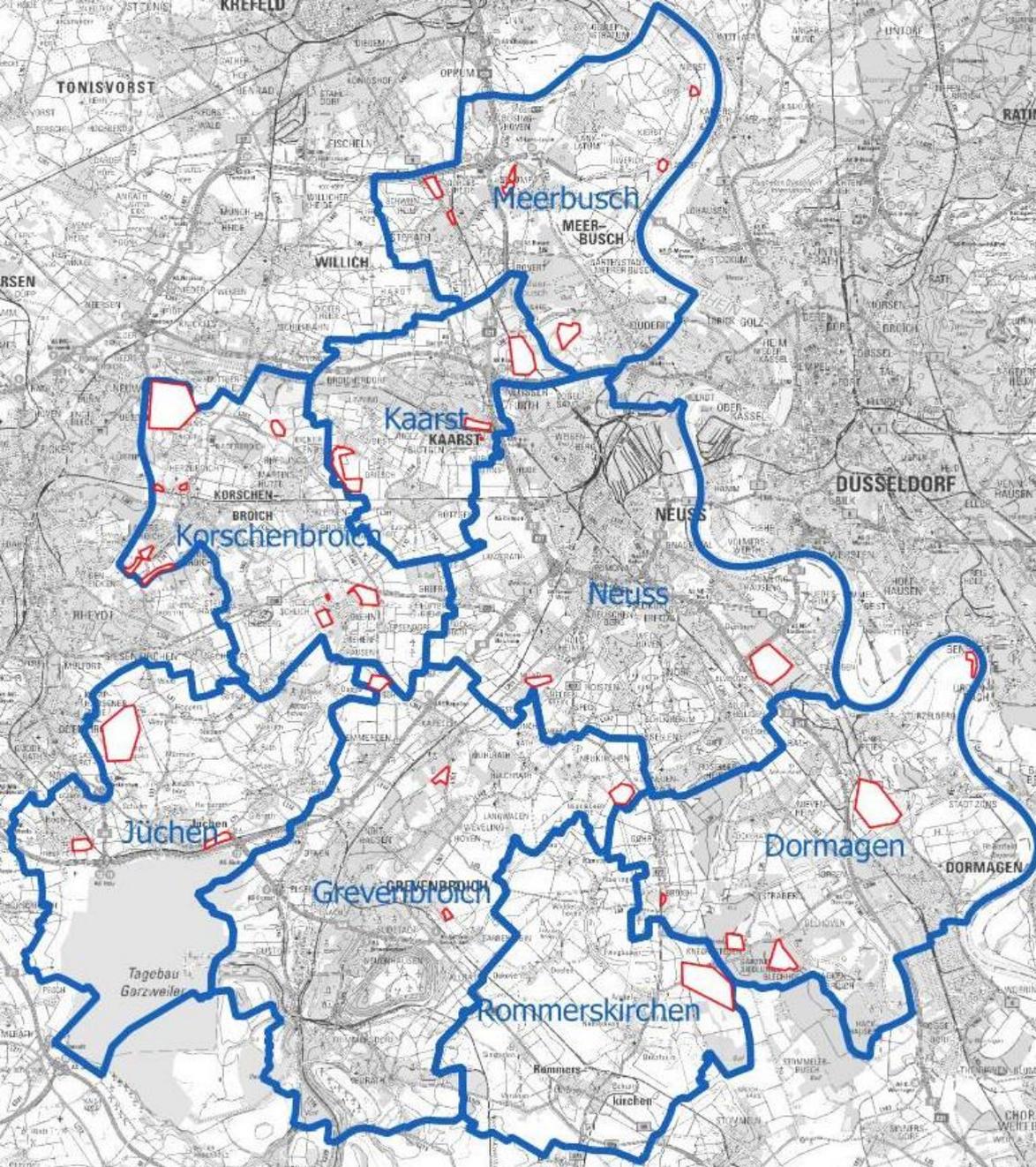
- › Mittel: rund 2,7 Mrd. € + Aufstockung um weitere 1,3 Mrd. €, davon ca. 350 Mio. € für Sonderaufruf Mittelstand
- › Flächendeckende Erschließung mit mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018
- › Technologieneutralität
 - › Mindestens 85% mit ≥ 50 Mbit/s
 - › Flächendeckend mit 30 Mbit/s
- › Förderung von Beratungsleistungen bis max. 50.000 EUR (100%)
- › Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben (Standard)
- › Negative Abweichung Wirtschaftskraft bez. auf den Realsteuervergleich des Bundesdurchschnitts kann eine Erhöhung auf bis zu 70% ergeben
- › Wirtschaftlichkeitslückenmodell und Betreibermodell gefördert
- › Ko-Finanzierung des Landes
- › Scoring-Modell
- › Bagatell-Grenze



ZIELVERSORGUNGSSTAND 2018 (MARKTGETRIEBENER AUSBAU UND FÖRDERPROJEKT)

**Zielversorgung 2018
Marktgetriebener Ausbau und Förderung**





Weißer Flecken und Ausbaugesamt im Rhein-Kreis Neuss

Kein Ausbaugesamt im Sinne des Beihilferechts bzw. der Förderung sind Bereiche, die:

- Bereits heute mit mindestens 30 Mbit/s im Downlink erschlossen sind
- In den nächsten 36 Monaten durch Marktteilnehmer ohne Beihilfe mit mindestens 30 Mbit/s im Downlink erschlossen werden



Oliver Laible
Geschäftsführer

Oliver.laible@broadband-academy.de

www.broadband-academy.de

Bevölkerungsvorausberechnung- **Bevölkerungsstruktur Prognose Rhein-Kreis Neuss**

Quelle: Bertelsmann Stiftung:

<i>Rhein-Kreis Neuss</i>	Jahr 2012	Jahr 2020	Jahr 2025	Jahr 2030
Bevölkerung (Einwohner)	439.100	442.830	441.610	438.570

Quelle: IT. NRW

<i>Rhein-Kreis Neuss</i>	01.01.2016	01.01.2020	01.01.2030
Bevölkerung (Einwohner)	444.066	449.905	461.130

Verteilung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) auf die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Stand 29.07.2016)

Verteilung auf Länder gem. Königsteiner Schlüssel --> für NRW (lt. Mittelverteilung Zentrale BA):	19.068
von NRW-Anteil 75% extern, Verteilung nach Zuweisungsschlüssel gem. § 3 I FlüAG	14.301
von NRW-Anteil 25% intern	4.767
davon 80% Verteilung nach Zuweisungsschlüssel gem. § 3 I FlüAG	3.814
davon 20% Verteilung nach Kapazitätsschlüssel Ausbau Unterbringungseinrichtungen	953

lfd. Nr.	Gemeinde (A --> Z)	Verteilung der externen FIM (75%)	Verteilung 80% der internen FIM (max. 25%)
		14.301	3.814
1	Aachen, krfr. Stadt	186	50
2	Ahaus, Stadt	35	9
3	Ahlen, Stadt	43	12
4	Aldenhoven	12	3
5	Alfter	18	5
6	Alpen	12	3
7	Alsdorf, Stadt	35	9
8	Altena, Stadt	15	4
9	Altenbeken	9	2
10	Altenberge	10	3
11	Anröchte	10	3
12	Arnsberg, Stadt	62	17
13	Ascheberg	15	4
14	Attendorn, Stadt	22	6
15	Augustdorf	9	2
16	Bad Berleburg, Stadt	20	5
17	Bad Driburg, Stadt	19	5
18	Bad Honnef, Stadt	20	5
19	Bad Laasphe, Stadt	14	4
20	Bad Lippspringe, Stadt	13	4
21	Bad Münstereifel, Stadt	17	5
22	Bad Oeynhausen, Stadt	38	10
23	Bad Salzuflen, Stadt	43	11
24	Bad Sassendorf	11	3

25	Bad Wünnenberg, Stadt	12	3
26	Baesweiler, Stadt	21	6
27	Balve, Stadt	12	3
28	Barntrup, Stadt	9	2
29	Beckum, Stadt	31	8
30	Bedburg, Stadt	20	5
31	Bedburg-Hau	12	3
32	Beelen	6	2
33	Bergheim, Stadt	48	13
34	Bergisch Gladbach, Stadt	84	22
35	Bergkamen, Stadt	37	10
36	Bergneustadt, Stadt	15	4
37	Bestwig	11	3
38	Beverungen, Stadt	14	4
39	Bielefeld, krfr. Stadt	254	68
40	Billerbeck, Stadt	12	3
41	Blankenheim	8	2
42	Blomberg, Stadt	15	4
43	Bocholt, Stadt	57	15
44	Bochum, krfr. Stadt	272	73
45	Bönen	15	4
46	Bonn, krfr. Stadt	237	63
47	Borchen	13	3
48	Borgentreich, Stadt	10	3
49	Borgholzhausen, Stadt	9	2
50	Borken, Stadt	37	10
51	Bornheim, Stadt	38	10
52	Bottrop, krfr. Stadt	90	24
53	Brakel, Stadt	17	4
54	Breckerfeld, Stadt	9	2
55	Brilon, Stadt	26	7
56	Brüggen	14	4
57	Brühl, Stadt	34	9
58	Bünde, Stadt	36	10
59	Burbach	14	4
60	Büren, Stadt	22	6
61	Burscheid, Stadt	15	4
62	Castrop-Rauxel, Stadt	56	15
63	Coesfeld, Stadt	32	9
64	Dahlem	4	1
65	Datteln, Stadt	28	7
66	Delbrück, Stadt	30	8
67	Detmold, Stadt	60	16
68	Dinslaken, Stadt	51	14
69	Dörentrup	8	2
70	Dormagen, Stadt	50	13

71	Dorsten, Stadt	63	17
72	Dortmund, krfr. Stadt	439	117
73	Drensteinfurt, Stadt	15	4
74	Drolshagen, Stadt	11	3
75	Duisburg, krfr. Stadt	367	98
76	Dülmen, Stadt	42	11
77	Düren, Stadt	69	18
78	Düsseldorf, krfr. Stadt	454	121
79	Eitorf	17	4
80	Elsdorf, Stadt	18	5
81	Emmerich am Rhein, Stadt	26	7
82	Emsdetten, Stadt	29	8
83	Engelskirchen	17	4
84	Enger, Stadt	17	4
85	Ennepetal, Stadt	24	6
86	Ennigerloh, Stadt	20	5
87	Ense	11	3
88	Erfstadt, Stadt	41	11
89	Erkelenz, Stadt	37	10
90	Erkrath, Stadt	33	9
91	Erndtebrück	7	2
92	Erwitte, Stadt	15	4
93	Eschweiler, Stadt	44	12
94	Eslohe (Sauerland)	9	2
95	Espelkamp, Stadt	22	6
96	Essen, krfr. Stadt	431	115
97	Euskirchen, Stadt	47	13
98	Everswinkel	10	3
99	Extertal	12	3
100	Finnentrop	17	5
101	Frechen, Stadt	40	11
102	Freudenberg, Stadt	15	4
103	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	18	5
104	Gangelt	11	3
105	Geilenkirchen, Stadt	23	6
106	Geldern, Stadt	28	8
107	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	194	52
108	Gescher, Stadt	16	4
109	Geseke, Stadt	19	5
110	Gevelsberg, Stadt	24	6
111	Gladbeck, Stadt	56	15
112	Goch, Stadt	29	8
113	Grefrath	12	3
114	Greven, Stadt	32	9
115	Grevenbroich, Stadt	50	13
116	Gronau (Westf.), Stadt	37	10

117	Gummersbach, Stadt	41	11
118	Gütersloh, Stadt	75	20
119	Haan, Stadt	23	6
120	Hagen, krfr. Stadt	144	38
121	Halle (Westf.), Stadt	18	5
122	Hallenberg, Stadt	5	1
123	Haltern am See, Stadt	34	9
124	Halver, Stadt	15	4
125	Hamm, krfr. Stadt	139	37
126	Hamming, Stadt	26	7
127	Harsewinkel, Stadt	22	6
128	Hattingen, Stadt	43	11
129	Havixbeck	11	3
130	Heek	9	2
131	Heiden	8	2
132	Heiligenhaus, Stadt	20	5
133	Heimbach, Stadt	4	1
134	Heinsberg, Stadt	34	9
135	Hellenthal	8	2
136	Hemer, Stadt	28	7
137	Hennef (Sieg), Stadt	39	10
138	Herdecke, Stadt	18	5
139	Herford, Stadt	52	14
140	Herne, krfr. Stadt	116	31
141	Herscheid	7	2
142	Herten, Stadt	46	12
143	Herzebrock-Clarholz	15	4
144	Herzogenrath, Stadt	36	9
145	Hiddenhausen	15	4
146	Hilchenbach, Stadt	14	4
147	Hilden, Stadt	41	11
148	Hille	16	4
149	Holzwickede	13	4
150	Hopsten	8	2
151	Horn-Bad Meinberg, Stadt	16	4
152	Hörstel, Stadt	19	5
153	Horstmar, Stadt	6	2
154	Hövelhof	15	4
155	Höxter, Stadt	28	8
156	Hückelhoven, Stadt	31	8
157	Hückeswagen, Stadt	13	4
158	Hüllhorst	11	3
159	Hünxe	14	4
160	Hürtgenwald	9	2
161	Hürth, Stadt	45	12
162	Ibbenbüren, Stadt	42	11

163	Inden	7	2
164	Iserlohn, Stadt	74	20
165	Isselburg, Stadt	10	3
166	Issum	11	3
167	Jüchen	20	5
168	Jülich, Stadt	28	7
169	Kaarst, Stadt	33	9
170	Kalkar, Stadt	14	4
171	Kall	11	3
172	Kalletal	14	4
173	Kamen, Stadt	33	9
174	Kamp-Lintfort, Stadt	30	8
175	Kempen, Stadt	28	8
176	Kerken	12	3
177	Kerpen, Stadt	52	14
178	Kevelaer, Stadt	25	7
179	Kierspe, Stadt	15	4
180	Kirchhundem	12	3
181	Kirchlengern	13	4
182	Kleve, Stadt	40	11
183	Köln, krfr. Stadt	787	210
184	Königswinter, Stadt	33	9
185	Korschenbroich, Stadt	26	7
186	Kranenburg	10	3
187	Krefeld, krfr. Stadt	169	45
188	Kreuzau	14	4
189	Kreuztal, Stadt	26	7
190	Kürten	17	5
191	Ladbergen	7	2
192	Laer	6	2
193	Lage, Stadt	29	8
194	Langenberg	8	2
195	Langenfeld (Rhld.), Stadt	44	12
196	Langerwehe	12	3
197	Legden	7	2
198	Leichlingen (Rhld.), Stadt	22	6
199	Lemgo, Stadt	34	9
200	Lengerich, Stadt	20	5
201	Lennestadt, Stadt	25	7
202	Leopoldshöhe	13	4
203	Leverkusen, krfr. Stadt	122	33
204	Lichtenau, Stadt	11	3
205	Lienen	9	2
206	Lindlar	19	5
207	Linnich, Stadt	12	3
208	Lippetal	12	3

209	Lippstadt, Stadt	54	14
210	Lohmar, Stadt	25	7
211	Löhne, Stadt	32	8
212	Lotte	12	3
213	Lübbecke, Stadt	21	6
214	Lüdenscheid, Stadt	57	15
215	Lüdinghausen, Stadt	24	6
216	Lügde, Stadt	10	3
217	Lünen, Stadt	65	17
218	Marienheide	12	3
219	Marienmünster, Stadt	5	1
220	Marl, Stadt	65	17
221	Marsberg, Stadt	20	5
222	Mechernich, Stadt	26	7
223	Meckenheim, Stadt	19	5
224	Medebach, Stadt	8	2
225	Meerbusch, Stadt	43	11
226	Meinerzhagen, Stadt	20	5
227	Menden (Sauerland), Stadt	43	11
228	Merzenich	9	2
229	Meschede, Stadt	30	8
230	Metelen	6	2
231	Mettingen	10	3
232	Mettmann, Stadt	30	8
233	Minden, Stadt	63	17
234	Moers, Stadt	79	21
235	Möhnesee	11	3
236	Mönchengladbach, krfr. Stadt	196	52
237	Monheim am Rhein, Stadt	31	8
238	Monschau, Stadt	12	3
239	Morsbach	10	3
240	Much	14	4
241	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	127	34
242	Münster, krfr. Stadt	235	63
243	Nachrodt-Wiblingwerde	6	2
244	Netphen, Stadt	23	6
245	Nettersheim	8	2
246	Nettetal, Stadt	34	9
247	Neuenkirchen	12	3
248	Neuenrade, Stadt	11	3
249	Neukirchen-Vluyn, Stadt	22	6
250	Neunkirchen	12	3
251	Neunkirchen-Seelscheid	17	4
252	Neuss, Stadt	116	31
253	Nideggen, Stadt	10	3
254	Niederkassel, Stadt	29	8

255	Niederkrüchten	14	4
256	Niederzier	13	3
257	Nieheim, Stadt	6	2
258	Nordkirchen	9	2
259	Nordwalde	9	2
260	Nörvenich	10	3
261	Nottuln	18	5
262	Nümbrecht	15	4
263	Oberhausen, krfr. Stadt	157	42
264	Ochtrup, Stadt	19	5
265	Odenthal	13	3
266	Oelde, Stadt	26	7
267	Oer-Erkenschwick, Stadt	24	6
268	Oerlinghausen, Stadt	14	4
269	Olfen, Stadt	11	3
270	Olpe, Stadt	22	6
271	Olsberg, Stadt	15	4
272	Ostbevern	11	3
273	Overath, Stadt	23	6
274	Paderborn, Stadt	114	31
275	Petershagen, Stadt	26	7
276	Plettenberg, Stadt	23	6
277	Porta Westfalica, Stadt	30	8
278	Preußisch Oldendorf, Stadt	12	3
279	Pulheim, Stadt	42	11
280	Radevormwald, Stadt	19	5
281	Raesfeld	11	3
282	Rahden, Stadt	16	4
283	Ratingen, Stadt	67	18
284	Recke	11	3
285	Recklinghausen, Stadt	87	23
286	Rees, Stadt	20	5
287	Reichshof	19	5
288	Reken	14	4
289	Remscheid, krfr. Stadt	83	22
290	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	38	10
291	Rhede, Stadt	17	5
292	Rheinbach, Stadt	23	6
293	Rheinberg, Stadt	26	7
294	Rheine, Stadt	61	16
295	Rheurdt	6	2
296	Rietberg, Stadt	26	7
297	Rödinghausen	9	2
298	Roetgen	8	2
299	Rommerskirchen	12	3
300	Rosendahl	11	3

301	Rösrath, Stadt	22	6
302	Ruppichteroth	10	3
303	Rüthen, Stadt	11	3
304	Saerbeck	7	2
305	Salzkotten, Stadt	23	6
306	Sankt Augustin, Stadt	42	11
307	Sassenberg, Stadt	14	4
308	Schalksmühle	9	2
309	Schermbek	14	4
310	Schieder-Schwalenberg, Stadt	9	2
311	Schlangen	9	2
312	Schleiden, Stadt	13	3
313	Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	22	6
314	Schmallenberg, Stadt	25	7
315	Schöppingen	7	2
316	Schwalmtal	16	4
317	Schwelm, Stadt	21	6
318	Schwerte, Stadt	36	10
319	Selfkant	9	2
320	Selm, Stadt	21	6
321	Senden	19	5
322	Sendenhorst, Stadt	13	3
323	Siegburg, Stadt	30	8
324	Siegen, Stadt	79	21
325	Simmerath	15	4
326	Soest, Stadt	38	10
327	Solingen, krfr. Stadt	119	32
328	Sonsbeck	9	2
329	Spenge, Stadt	12	3
330	Sprockhövel, Stadt	20	5
331	Stadtlohn, Stadt	18	5
332	Steinfurt, Stadt	29	8
333	Steinhagen	17	5
334	Steinheim, Stadt	13	3
335	Stemwede	14	4
336	Stolberg (Rhld.), Stadt	46	12
337	Straelen, Stadt	15	4
338	Südlohn	8	2
339	Sundern (Sauerland), Stadt	28	8
340	Swisttal	16	4
341	Tecklenburg, Stadt	9	2
342	Telgte, Stadt	18	5
343	Titz	8	2
344	Tönisvorst, Stadt	23	6
345	Troisdorf, Stadt	57	15
346	Übach-Palenberg, Stadt	19	5

347	Uedem	8	2
348	Unna, Stadt	47	13
349	Velbert, Stadt	62	17
350	Velen, Stadt	13	3
351	Verl, Stadt	21	6
352	Versmold, Stadt	19	5
353	Vettweiß	9	2
354	Viersen, Stadt	59	16
355	Vlotho, Stadt	17	5
356	Voerde (Niederrhein), Stadt	29	8
357	Vreden, Stadt	22	6
358	Wachtberg	17	4
359	Wachtendonk	8	2
360	Wadersloh	12	3
361	Waldbröl, Stadt	16	4
362	Waldfeucht	8	2
363	Waltrop, Stadt	23	6
364	Warburg, Stadt	24	6
365	Warendorf, Stadt	35	9
366	Warstein, Stadt	25	7
367	Wassenberg, Stadt	15	4
368	Weeze	11	3
369	Wegberg, Stadt	24	6
370	Weilerswist	14	4
371	Welper	12	3
372	Wenden	17	5
373	Werdohl, Stadt	15	4
374	Werl, Stadt	25	7
375	Wermelskirchen, Stadt	28	8
376	Werne, Stadt	25	7
377	Werther (Westf.), Stadt	10	3
378	Wesel, Stadt	49	13
379	Wesseling, Stadt	27	7
380	Westerkappeln	11	3
381	Wetter (Ruhr), Stadt	22	6
382	Wettringen	8	2
383	Wickede (Ruhr)	10	3
384	Wiehl, Stadt	21	6
385	Willebadessen, Stadt	8	2
386	Willich, Stadt	40	11
387	Wilnsdorf	18	5
388	Windeck	18	5
389	Winterberg, Stadt	13	3
390	Wipperfürth, Stadt	21	6
391	Witten, Stadt	74	20
392	Wülfrath, Stadt	17	4

393	Wuppertal, krfr. Stadt	261	70
394	Würselen, Stadt	30	8
395	Xanten, Stadt	19	5
396	Zülpich, Stadt	19	5

Anlage FIM Stellen

Übersicht über die Verteilung der FIM auf die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss

Kommune	Externe FIM	Interne FIM
Dormagen	50	13
Grevenbroich	50	13
Jüchen	20	5
Kaarst	33	9
Korschenbroich	26	7
Meerbusch	43	11
Neuss	116	31
Rommerskirchen	12	3